

# Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit



Autorinnen:

Martina Good, ssav

Claudia Kühne, ssav

Sabrina Schönenberger-Haller, ssav

Michi Klingenstein, Verein Schulsozialarbeit Thurgau

Nadja Schretter, NESSA SG

Yves Tappert, ssav

(Hrsg.)

Schulsozialarbeitsverband SSAV

Geschäftsstelle

6000 Luzern

Tel. +41 (0)77 460 64 58

[info@ssav.ch](mailto:info@ssav.ch)

[www.ssav.ch](http://www.ssav.ch)

## **Vorwort**

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Nachdem sich das Arbeitsfeld vielerorts etabliert hat, ziehen aufgrund fachlicher und wirtschaftlicher Überlegungen Aspekte der Qualitätsentwicklung und Effizienzsteigerungen in die Ausgestaltung der professionellen Praxis ein.

Die Auseinandersetzung mit den Ansprüchen an die Qualität der SSA im Zusammenhang mit der konkreten Berufspraxis dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Die Fachpersonen der SSA in der Schweiz stehen vor der Herausforderung, in der föderalistischen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems, einheitliche Standards der Professionalität und Qualität zu entwickeln und danach zu handeln. Diese Standards gilt es in regelmässigen Abständen zu überprüfen und anzupassen (siehe auch Schlussbemerkung).

Dieses Grundlagenpapier stützt sich auf verschiedene Publikationen des Schulsozialarbeitsverbandes SSAV und weiterer relevanter Kooperationspartner\*innen. Als Grundlage in der Argumentation stützt es sich insbesondere auch auf die Konvention über die Rechte des Kindes<sup>23</sup> und den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Es stellt ein Argumentarium zur Ausgestaltung des konkreten SSA-Angebotes vor Ort dar und ist in erster Linie ein Papier "von Praktiker\*innen für Praktiker\*innen".

In der Entwicklung der Publikation stellten Vertretungen von Wissenschaft sowie Fach- und Berufspolitik ihre freundliche Unterstützung zur Verfügung und sie durchlief eine systematische fachtechnische Konsultation in einem umfassenden Adressatenkreis inklusive weitreichender Überarbeitungen.

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchten wir allen, die uns geholfen haben, unseren Dank aussprechen. Denn ohne all die wohlwollenden und auch kritischen Rückmeldungen wäre dieses Grundlagenpapier nicht, was es heute ist.

Speziell bedanken wir uns bei AvenirSocial, bei NESSA SG und Schulsozialarbeit Thurgau und ihren Mitgliedern für die äusserst konstruktive Mitarbeit und Unterstützung. Ein ganz grosses Dankeschön allen engagierten Schulsozialarbeitenden, die sich die Zeit genommen haben, dieses Grundlagenpapier mit kritischem Blick zu lesen und die uns ihre Rückmeldungen gegeben haben.

Des Weiteren bedanken wir uns bei den Gremien und Fachhochschulen, die in der ersten Vernehmlassung des Grundlagenpapiers im 2019 teilgenommen haben und bei den Studierenden des Praxisprojekts PP376\_SchulsozialarbeitLU\_19 der FH St. Gallen für die Auswertung dieser Rückmeldungen.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Grundhaltung der SSA	1
1.2.	Schule als ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsort	1
1.3.	Heterogenität des Bildungssystems und der SSA in der Schweiz	2
1.4.	Professionalität und Qualität in der SSA	2
2.	Zur fachlichen Haltung und dem professionellen Menschenbild in der SSA	3
2.1.	Die Kinderrechte als zentrale Wertauffassung	3
2.2.	Grundsätze der Schulsozialarbeit	3
2.3.	Bildungsverständnis	6
2.3.1.	Bedeutung von formaler, non-formaler und informeller Bildung	6
2.4.	Rollenverständnis der SSA	7
3.	Zielsetzungen und Themenschwerpunkte in der Praxis der SSA	7
3.1.	Professionsmandat der SSA	8
3.2.	Teilhabe, Partizipation und Chancengerechtigkeit	8
3.3.	Diversität und Vielfalt	8
3.4.	Integration und Inklusion, Gemeinschaftsförderung und Individualität	9
3.5.	Kompetenzentwicklung in Familie, Schule und Freizeit	9
3.6.	Schutzfaktoren, Gesundheitsprävention und Jugendschutz	9
3.7.	Früherkennung und Frühintervention	9
3.8.	Kindesschutz in der SSA	10
4.	Kooperation, Vernetzung und Interdisziplinarität im Arbeitsfeld der SSA	10
4.1.	Netzwerkarbeit	10
4.1.1.	Vernetzung mit Fachstellen	11
4.1.2.	Vernetzung in Krisensituationen	11
5.	Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit	11
5.1.	Qualifikation und Kompetenzprofil	11
5.2.	Verbandsmitgliedschaften	12
5.3.	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Auftrag der Schulsozialarbeit	12
5.3.1.	Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in der SSA	12
5.3.2.	Kindesschutz im Spannungsfeld von Schweige- und Meldepflicht	12
5.3.3.	Childfriendly Justice im Arbeitsfeld der SSA	13
5.3.4.	Datenschutz	13
5.4.	Organisationale Rahmenbedingungen	13

5.4.1.	Leistungen entsprechend der verfügbaren Ressourcen	13
5.4.2.	Schulsozialarbeit und Lehrplan 21	14
5.4.3.	Unterstellungsformen in der SSA	15
5.4.4.	Besonderheit des Einstiegs und der Einarbeitung	15
	Schlussbemerkung	15
6.	Anhang / Factsheets	16
6.1.	Methodenrepertoire der Schulsozialarbeit	16
	Übersicht	17
6.2.	Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit	18
6.3.	Kompetenzprofil der SSA	20
6.4.	Kindergerechte Verfahren	21
6.5.	Empfehlungen zu Falldokumentation und Statistik in der Schulsozialarbeit	22
6.5.1.	Vorwort	22
6.5.2.	Allgemeines zu Daten, Falldokumentation und Statistik	23
6.5.3.	Datenerhebung	23
6.5.4.	Schutz der Daten	23
6.5.5.	Grundsatz der Transparenz	23
6.5.6.	Aufbewahrung der Daten	23
6.5.7.	Falldokumentation	24
6.5.8.	Statistik	24
6.5.9.	Arbeitszeiterfassung	24
6.5.10.	Empfehlungen zu Daten für statistische Zwecke	24
6.5.11.	Empfehlungen zur Zeiterfassung	26
6.5.12.	Schlusswort	26
6.6.	Konzeptentwicklung in der SSA	27
6.7.	Stellenbeschreibung	27
6.8.	Arbeitsplatz, Arbeitspensum, Arbeitszeit	28
6.9.	Leistungen der SSA im Vergleich zu ihren Pensen	29
6.10.	Stellungnahme zum Stimmungsbild der Unterstellung in der SSA	31
6.11.	Einarbeitungs-Checkliste für Neueinsteigende SSA	33
	Literatur- und Quellenverzeichnis	35

## 1. Einleitung

Das vorliegende Grundlagenpapier beschreibt die Schulsozialarbeit (SSA) als umfassendes Arbeitsfeld und richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie Interessierte aus dem schulischen Umfeld bzw. Trägerschaften. Darin werden Bezüge zu allen drei in der Schweiz vertretenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit – Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation hergestellt. Basierend auf dem «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule»<sup>3</sup> vermittelt es vertieftes Grundlagenwissen. Gleichzeitig besteht in der Praxis eine grosse Vielfalt innerhalb des Arbeitsfeldes, womit das Papier zur weiteren Konkretisierung im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen des Arbeitsortes herangezogen werden kann.

Die SSA als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wirkt an der Schnittstelle des Bildungs- und des Kinder- und Jugendhilfesystems als gleichwertige Kooperationspartnerin zur Steigerung des Kindeswohls und zur Stärkung einer positiven Schulhauskultur für alle Beteiligten. Dieses Grundlagenpapier hat zum Ziel, der SSA dabei zu helfen, sich in allen Schulformen der ganzen Schweiz als ein fester Bestandteil zu etablieren und ausgehend von der systemischen Arbeitsweise der Sozialen Arbeit Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Das vorliegende Papier ist dabei folgendermassen aufgebaut:

- grundlegende Haltungen und das Menschenbild in der SSA (Kapitel 1 und 2)
- entsprechende Themenbereiche und Leistungen (Kapitel 3)
- das systemische Verständnis in der SSA (Kapitel 4)
- Rahmenbedingungen die die konkrete Praxis beeinflussen (Kapitel 5)
- In den Anhängen finden sich v.a. Papiere für die praktische Umsetzung sowie Empfehlungen, welche teilweise in der Kooperation mit anderen Organisationen entstanden sind (Kapitel 6).

SSA versteht sich als eigenständige, in der Schule integrierte Fachstelle und ergänzt bzw. unterstützt die in Schulen bestehenden Angebote sowie auch Erziehungsverantwortliche und schulnahe Fachstellen mit ihrer spezifischen Expertise.

Die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der SSA dienen den Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen in der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben im Prozess der formellen, non-formalen und informellen Bildung (s. Kapitel 2.3.1). Die komplexen Anforderungen an das vergleichsweise junge Arbeitsfeld erfordern eine professionelle Praxis. Dadurch werden das Verständnis und ein Bewusstsein für qualitative und professionelle SSA gestärkt - sowohl für sie selbst - wie auch für weitere schulische und externe Fachpersonen. Es dient der Überprüfung der professionellen Praxis und als Argumentationsgrundlage für den fachlichen und organisationalen Kontext. Das Grundlagenpapier bezieht sich auf weitere Publikationen des SSAV und AvenirSocial und ermöglicht die Überprüfung von Einflussfaktoren auf die Qualität der SSA. Die Publikation erläutert qualitative SSA auf der Grundlage von deutschschweizerischer Fachliteratur und dient dem Arbeitsfeld selbst sowie externen Fachpersonen als Orientierung.

### 1.1. Grundhaltung der SSA

Aufgrund der föderalistischen Organisation und Heterogenität des Bildungs- sowie des Kinder- & Jugendhilfesystems in der Schweiz ist die Formulierung von Aufgaben, Tätigkeiten und Methoden der SSA nur auf einer übergeordneten Ebene sinnvoll. Die SSA orientiert sich am Berufskodex der Sozialen Arbeit und den Menschenrechten wodurch sie sich als Vertreterin der Kinderrechte versteht.

Ein gemeinsames Professionsverständnis kann nur entstehen, wenn sich alle Fachpersonen der SSA an einer gemeinsamen Grundhaltung orientieren. Die UN-Kinderrechtskonvention<sup>23</sup> als universelle Gesetzesgrundlage ist hierfür der Ausgangspunkt.

### 1.2. Schule als ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsort

Da jede Schule über spezifische Voraussetzungen und eine individuelle Organisationsstruktur verfügt, ist es nötig, ein schulspezifisches Angebot der SSA zu entwickeln und regelmässig zu evaluieren. Die SSA ist nicht nur als Angebot oder Fachstelle zu verstehen.

Sie stellt eine Haltung der Schule und der Gesellschaft dar, in welcher der Gemeinschaftsförderung und den Kinderrechten eine bedeutende Gewichtung beigemessen wird. SSA ist nicht nur eine Instanz zur Bearbeitung sozialer oder individueller Probleme. Sie unterstützt Schulen dabei, den ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsauftrag zu erfüllen, sich für die Prävention einzusetzen und kontinuierlich sowie nachhaltig in die eigene positive Schul(haus)kultur zu investieren. Sie bietet ihren Anspruchsgruppen professionelle Unterstützung und übernimmt in unterschiedlichen Angelegenheiten und in erster Linie für Kinder und Jugendliche eine Schutzfunktion, wie auch für Erziehungsverantwortliche und Mitarbeitende der Schule. Auf der Grundlage von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung gelingt die Gestaltung eines ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsortes, der durch gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten den individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Betrachten wir den Bildungsprozess als ganzheitlichen und lebenslangen Prozess aus den Augen der Kinder und Jugendlichen, stellen sich ihnen vielfältige Herausforderungen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten erleben Kinder, welche bis dahin familiär betreut wurden, häufig erstmals eine grosse Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in einem Klassenverband sowie die Komplexität der Grundregeln des Zusammenlebens. Die Gestaltung der Beziehungen zu Gleichaltrigen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule sowie Tagesstrukturen stellen ein wichtiges Lernfeld dar, wie auch die Selbstorganisation, das intrinsisch motivierte Lernen sowie die Entwicklung von Solidarität für die Gemeinschaft und die Übernahme von sozialer Verantwortung. Gleichzeitig wünschen sich Kinder und Jugendliche optimal gefördert zu werden und in entsprechenden Bildungssettings die eigenen Interessen, Begabungen und Stärken entwickeln zu können.

Der Auftrag für die SSA besteht darin, in der Kooperation mit Erziehungsverantwortlichen, Lehrpersonen und anderen Beteiligten stets auch die Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu sichern sowie dazu beizutragen, sie beim Erwerb von Kompetenzen und Wissen zu unterstützen. Dabei stehen ihr Wohlergehen und ihre Befindlichkeit im Zentrum und dass sich ihre Erziehungsverantwortlichen, wie auch die schulischen Fachpersonen in den entsprechenden Bestrebungen gestärkt fühlen.

### **1.3. Heterogenität des Bildungssystems und der SSA in der Schweiz**

Die Kantone der Schweiz haben je eigene Volksschulgesetze, die sich wiederum an den Vorgaben des Bundes orientieren. Jeder Kanton gestaltet gesetzliche Grundlagen aus, welche als Basis der öffentlichen Bildungseinrichtungen dienen. Die SSA ist als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert. Jedoch ist das Kinder- und Jugendhilfesystem föderalistisch ausgestaltet. Dadurch treffen kantonal differenzierte Bildungsgesetze mit Kinder- und Jugendhilfeangeboten zusammen, an deren Schnittstelle die SSA bis heute nicht einheitlich konzipiert ist. Ebenso zentral sind die Bedürfnisse und Leitlinien der einzelnen Gemeinden und Schulhäuser. So hat jede Gemeinde und jedes Schulhaus eine individuelle Zusammenlebens- und Kooperationskultur, und regional andere Kooperationspartnerschaften, welche die Ausgestaltung des Angebotes der SSA prägt. Die Gemeinsamkeit aller Fachpersonen der SSA – auch über die Landesgrenzen hinaus – zeigt sich in einem gemeinsam geteilten Professionsverständnis.

### **1.4. Professionalität und Qualität in der SSA**

Das «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule»<sup>3</sup> und dieses Grundlagenpapier dienen der Auseinandersetzung mit dem Konzept und dem Beschrieb der SSA vor Ort, unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen situationsspezifischen Ressourcen und Aufgaben im beruflichen Alltag der SSA. Für eine effiziente und nachhaltige Arbeit der SSA müssen auf übergeordneter Ebene die jeweiligen Haltungen geklärt und sinnvolle Strukturen geschaffen werden, welche die Rahmenbedingungen mit den Ansprüchen an das Arbeitsfeld vereinbaren. Bei der erstmaligen Einführung und Begleitung von SSA ist deshalb die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus Fachpersonen der Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Schulleitung, Lehrpersonen und der Sozialen Arbeit der Gemeinde/Region und zuständiger Behördenmitglieder und Eltern- sowie Kindesvertretung empfehlenswert.

Dieses Gremium kann dabei unterstützen, die zentralen Einflussfaktoren in einer prozesshaften Entwicklung zu analysieren und zu erarbeiten, um die Akzeptanz und Wirkung der SSA zu verstärken. Für solche Prozesse stehen verschiedene Beratungsangebote von Verbänden und Netzwerken der SSA, entsprechende konzeptionellen Grundlagen und langjährige Erfahrungswerte zur Verfügung.

## **2. Zur fachlichen Haltung und dem professionellen Menschenbild in der SSA**

Die Praxis der SSA ist hauptsächlich geprägt von der erforderlichen Flexibilität in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten. Die Kompetenz und die Fähigkeit, in komplexen Situationen professionelle Entscheidungen zu treffen, sind abhängig davon, wie die SSA die Grundlagen ihrer Tätigkeiten verinnerlicht hat (siehe auch Kapitel 5.1). In solchen herausfordernden Situationen werden die Handlungen durch die individuelle Grundhaltung geleitet. Solange sich diese an verbindlichen und geteilten Werten orientiert, kann von einem gelingenden Lösungsprozess ausgegangen werden. Diese Werte sollten sich vor allem auch durch die Auseinandersetzung mit den nachfolgenden Grundsätzen weiterentwickeln und schärfen.

Die Grundsätze sind in unserem Verständnis miteinander verbunden und bedingen sich teilweise gegenseitig. Auch können Widersprüche in Beratungssituationen entstehen, in denen sie gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei sind sorgfältige professionelle Reflexionsprozesse (z.B. Selbstreflexion, Intervision und /oder Supervision) erforderlich. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für die SSA vor Ort verbindlich sein und regelmässig kritisch reflektiert werden.

### **2.1. Die Kinderrechte als zentrale Wertauffassung**

Die Kinderrechte sind ein zentraler Orientierungspunkt für die Grundhaltung und damit auch Basis der Argumentationen der Fachpersonen der SSA. Die Gesetze der Schweiz, welche die Kinder tangieren, sollten sich an den Kinderrechten orientieren. Regierungen haben den Auftrag, sich für die Einhaltung der Kinderrechte zu engagieren und allen voran die Erziehungsverantwortlichen in eben dieser Aufgabe zu unterstützen<sup>23</sup>. Ergänzend sei hier auch auf die Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie die Grundrechte<sup>21</sup> verwiesen.

Die Art. 28 & 29 der KRK thematisieren die schulische Bildung, die allen Kindern entsprechend ihrer Fähigkeiten zugänglich gemacht werden soll, um die Erreichung von Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Schulische Bildung soll mehr umfassen als den Erwerb von theoretischen Kenntnissen. Auch die eigene Meinungsbildung, der konstruktive Umgang mit Meinungsdivergenzen und die Verantwortungsübernahme gegenüber Mitmenschen und der Umwelt im Zusammenleben sollen unterstützt werden. Auch im Familienalltag und im öffentlichen Raum sind diese Kinderrechte ein verbindlicher Orientierungspunkt. Diese Prozesse sind aus der Perspektive der SSA essenziell dafür, dass Kinder und Jugendliche eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln und damit auch ein selbstbewusster und verantwortungsvoller Teil einer Gemeinschaft sein können.

### **2.2. Grundsätze der Schulsozialarbeit**

Die Grundsätze der SSA basieren auf denjenigen, welche im Berufskodex der Sozialen Arbeit<sup>3</sup> festgeschrieben sind. Soziale Arbeit wirkt auf individueller Ebene, in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie auf struktureller Ebene. Sie unterstützt Menschen dahingehend, Herausforderungen des Lebens zu bewältigen bzw. den Umgang mit denjenigen zu gestalten und eigenes Wohlbefinden erreichen zu können. Für die SSA sind die zentralen Anspruchsgruppen Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte und andere relevante Bezugspersonen, Schulleitende, Lehr- und Fachpersonen der Schule und der schulnahen Dienste. Sie bezieht sich in ihrer Arbeit auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen innerhalb des beruflichen Kontextes<sup>1</sup>.

Die Reihenfolge der Grundsätze entspricht keiner Hierarchie. Sie bilden die gemeinsamen Merkmale der professionellen Praxis der SSA.

#### ***Grundsatz der Beziehungsarbeit***

Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bildet die Grundlage für erfolgreiches Handeln und gelingende Lösungsprozesse. Um Beziehungen zu stärken, müssen die Fachpersonen der SSA über fundierte Kenntnisse in der Beziehungsgestaltung mit allen Beteiligten verfügen und ihre Zugänge möglichst zu allen gleich offen gestalten. Das Schaffen und die Aufrechterhaltung von Vertrauen mit allen Beteiligten kennzeichnen tragfähige Beziehungen. Unter diesen Bedingungen können Kinder und Jugendliche vollumfänglich von SSA profitieren.

Fachpersonen der SSA engagieren sich in Kooperation mit Lehrpersonen und Erziehungsverantwortlichen für die Stärkung der Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Jugendlichen und deren sozialen Systemen. Die SSA unterstützt Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte beim Aufbau und der Pflege einer Beziehungskultur (Grundlage auch für das Schul(haus)klima). Das heisst konkret:

- Die SSA begegnet den beteiligten Personen mit Wertschätzung.
- Das Vorgehen der SSA ist transparent, zielorientiert und verlässlich.
- Die SSA bietet ein möglichst hohes Mass an Präsenz und eine niederschwellige Erreichbarkeit.
- Die SSA beteiligt sich, wenn immer möglich an schulischen Anlässen und engagiert sich in für Kinder und Jugendlichen relevanten Gremien.

### **Grundsatz der Prävention und Frühintervention**

Unerwünschten Zuständen und Entwicklungen, auf individueller und/oder struktureller Ebene, wird durch vorbeugende Massnahmen und frühzeitiges Handeln begegnet. Das heisst konkret:

- Die SSA ist über das soziale Geschehen in der Schule informiert.
- Die SSA ist sensibilisiert für Gefahren, die sich auf die Entwicklung aller nachteilig auswirken könnten, zu erkennen.
- Die SSA entwickelt aktiv präventive Angebote sowie Konzepte und hilft diese umzusetzen.
- Die SSA hilft mit, problematische Entwicklungen zu erkennen, informiert und agiert proaktiv.

### **Grundsatz der Ressourcenorientierung**

Handeln und Beratungen durch die SSA orientieren sich an den Ressourcen der Beteiligten. Das heisst konkret:

- Die SSA arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten.
- Die SSA orientiert sich an den Zielsetzungen der Beteiligten.
- Die SSA stärkt das Selbstwertgefühl und fördert die Selbstwirksamkeit.
- Die SSA zeigt auf, wie und wo die Beteiligten Unterstützungen für ihre weiterführende Entwicklung finden.
- Die SSA stellt sicher, dass bei Lösungsfindungen die individuellen Ressourcen der Beteiligten genutzt und gestärkt werden.

### **Grundsatz der Prozessorientierung**

Die SSA berücksichtigt die aktuelle Situation aller Beteiligten. Sie orientiert sich an deren veränderlichen Zielsetzungen. Sie ist darum bemüht, mit ihren Interventionen die Beteiligten nicht zu überfordern, sondern diese selbstbestimmt handeln zu lassen bzw. sie darin zu unterstützen und zu stärken. Sie argumentiert fachlich, um die Auswirkungen von Veränderungen möglichst vorhersagbar und beeinflussbar machen zu können. Dies unterstützt die Motivation und Selbstwirksamkeit im Veränderungsprozess. Das heisst konkret:

- Die Beratungen und Interventionen werden dem Thema und dem Prozess angepasst.
- Massnahmen, Vereinbarungen oder Abmachungen werden regelmässig überprüft und angepasst.
- Die Bedürfnisse der Beteiligten stehen im Vordergrund, selbst wenn diese fachlich nicht gänzlich nachvollziehbar sind.
- Die angewandten Methoden und Ansätze sind auf die situativen Bedürfnisse anzupassen.
- In der Lösungsfindung wird nach Konsens gesucht und der Lösungsweg wird gemeinsam entwickelt.
- Tragfähige Lösungen stehen mit den Bedürfnissen der beteiligten Personen und Systemen in Beziehung und streben eine nachhaltige Wirkung an.
- Insbesondere im Rahmen von Hilfsprozessen ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, sich mit eigenen Sichtweisen, Ressourcen und Präferenzen einzubringen, zu achten<sup>22</sup>.

### **Grundsatz der Methodenkompetenz**

SSA verfügt über ein umfassendes Methodenrepertoire ergänzend zu den Methoden der Sozialen Arbeit und bezogen auf die Funktionen der Prävention, Früherkennung und Behandlung. Innerhalb der verhaltens- und verhältnisbezogenen Funktionen Prävention, Früherkennung und Behandlung (bio)psychosozialer Probleme lassen sie sich in personen-, gruppen-, organisations- und sozialraumspezifischen Methoden unterscheiden, bzw. miteinander verknüpfen. Das heisst konkret:

- Methodisches Handeln bedingt die umfassende Analyse der situativen Begebenheiten und Einflussfaktoren.
- In der Fallarbeit ist stets abzuwägen, welche Methoden oder Ansätze effizient und zielführend sind.
- Es kann ein Methodenmix erforderlich sein, in welchem mit mehreren Methoden auf unterschiedlichen Ebenen gearbeitet wird.

### **Grundsatz der Systemorientierung**

Das Denken und Handeln in der SSA ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Die Arbeit an sozial förderlichen Bedingungen erfordert die Berücksichtigung aller beteiligten Positionen. Störungen in der Beziehungsgestaltung oder der Integration in soziale Systeme sind durch mehrere Beteiligte zu bearbeiten. Das heisst konkret:

- In der Lösungsentwicklung werden wichtige Personen und Systeme berücksichtigt.
- Rollenträger aus Familie, Schule, und anderen angrenzenden Systemen werden in den Lösungsprozess einbezogen.
- Die Verantwortung für soziale Prozesse soll systemisch betrachtet, auf die Beteiligten verteilt und nicht individualisiert werden.
- Die SSA gestaltet Lösungsprozesse aktiv mit und übernimmt die Verantwortung für ihren Teil der Veränderungsprozesse.
- SSA hinterfragt strukturelle Gegebenheiten und ist bestrebt, das System als Ganzes tragfähiger zu machen.

### **Grundsatz der Freiwilligkeit**

Die Kooperation mit der SSA ist für alle Beteiligten grundsätzlich freiwillig. Dies betrifft Einzel- oder Gruppengespräche, welche nur aufgrund der Eigenmotivation der Beteiligten durchzuführen sind. Ausgenommen davon sind während der Unterrichtszeiten stattfindende Gruppen- oder Klassenaktivitäten, bei welchen die Teilnahme in der Regel verpflichtend ist oder situativ darüber entschieden wird. Grundsätzlich können durch Erwachsene (Lehrpersonen/ Schulleitung/ Heilpädagog\*innen/ Erziehungsberechtigte) verbindliche Erstgespräche für Kinder und Jugendliche vereinbart werden. Die Klärung der Kooperation ist dann aber notwendige Grundlage für die Unterstützung ihres Entwicklungsprozesses.

### **Grundsätze der Allparteilichkeit und Anwaltschaftlichkeit**

In der Praxis ist die SSA häufig gefordert, zwischen diesen beiden Ansätzen zu balancieren. In ausgewogenen Gesprächssituationen (beispielsweise unter Fachpersonen oder unter Kindern), befindet sie sich in einer allparteilichen Situation.

Allparteilichkeit äussert sich in der für jede der Gesprächsparteien angemessenen Unterstützung durch die SSA. Allparteilichkeit zeigt sich gleichsam sowohl in der Haltung wie auch im Verhalten der Fachperson. Sie versucht, die jeweiligen Perspektiven gleichwertig aufeinander zu beziehen und übernimmt eine vermittelnde und übersetzende Rolle. Anwaltschaftlichkeit bzw. anwaltschaftliches Handeln ist darauf gerichtet, die Interessen und sozialen Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten gegenüber Entscheidungsträgern im Kontext asymmetrischer Machtstrukturen zu vertreten, ihre Interessen gegen Widerstand durchzusetzen und sie vor Diskriminierung, Missbrauch und Benachteiligung zu schützen.

Anwaltschaftliches Handeln bedarf eines fundierten theoretischen Wissens, reflexiven methodischen Vorgehens und differenzierten Kenntnissen in Beratung und Gesprächsführung. Beides muss von der SSA ständig neu erarbeitet und durch Selbstreflexion wie auch Feedback überprüft werden.

### ***Grundsatz der Niederschwelligkeit***

Der Grundsatz der Niederschwelligkeit besagt, dass die SSA möglichst ohne Hindernisse allen Anspruchsgruppen zugänglich sein soll. Es geht darum, Schwellen aus der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und weiterer Personen, welche die SSA aufsuchen, die sie in der Kontaktaufnahme mit der SSA hindern, zu berücksichtigen. Kindern und Jugendlichen soll es möglich sein, unkompliziert und mit kurzen Wegen selbständig an die Unterstützung der SSA zu gelangen. Die Zugangsmöglichkeiten sollen aufgrund räumlicher und persönlicher Nähe gewährleistet werden. Die SSA soll zum normalen Angebot im Schulalltag zählen und keine «Besonderheit» (weder im Negativen noch im Positiven) darstellen. Dies gilt auch gegenüber Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte.

### ***Grundsatz der Verschwiegenheit***

SSA tritt für den Schutz der Privatsphäre ein. In Bezug auf die Schweigepflicht gelten zwei wichtige Bezugspunkte. Der eine ist der gesetzlich verankerte Datenschutz und der andere die berufsethische Selbstverpflichtung. Es gilt, dass Kinder und Jugendliche über die Schweigepflicht orientiert werden (siehe Kapitel 5.3.4). Gleichzeitig muss die Ausnahme klargestellt werden; jene der akuten Gefährdung des Kindeswohls und dass dabei die Instanzen, die direkt für Massnahmen zuständig sind und Verantwortung tragen, alle notwendigen Informationen erhalten. Alle Anspruchsgruppen müssen darüber informiert werden, welche Konsequenzen ihre Äusserungen haben können.

### ***Grundsatz des Capability-Approaches***

Für die SSA bedeutet der Capability-Approach sich dafür einzusetzen, dass mittels Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche Befähigungen und Verwirklichungschancen eröffnet werden, um ihnen auf diese Weise Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Somit ist das Engagement für Chancengerechtigkeit ein zentrales Anliegen der SSA im Bewusstsein, dass dieses Engagement auch individuellen Bedürfnissen und Erwartungen zuwiderlaufen kann. Wie der Capability-Approach und Kinderrechte künftig die Praxis der SSA vermehrt prägen können, ist gegenwärtig Gegenstand von wissenschaftlichen Arbeiten.

## **2.3. Bildungsverständnis**

Kinder haben das Recht auf Bildung, welche kostenlos zugänglich ist<sup>21</sup>. Die SSA versteht Bildung folgendermassen:

- Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen.
- Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.
- Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt

Das Bildungsverständnis der SSA orientiert sich daran, Kinder und Jugendliche in ihrer Sozialisation und Entwicklung zu begleiten. Ziel ist es, sie ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinschaft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt selbstbestimmt und sozial verantwortlichen zu gestalten.

### **2.3.1. Bedeutung von formaler, non-formaler und informeller Bildung**

Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess. Lehrpläne beinhalten verschiedene Kompetenzen, welche sich Kinder und Jugendliche erarbeiten müssen, um sich Bildung anzueignen und selbständige Bildungsprozesse eingehen zu können. Nicht in jedem Fall lassen sich Lern- und Kompetenzziele vorgeben. Kinder, wie auch Erwachsene, brauchen Freiräume, um nach ihrer Eigenmotivation und ihrem selbstgesteuerten Interesse handeln und sich bilden zu können.

Lernen in Einrichtungen allgemeiner oder beruflicher Bildung mit strukturierten Lernzielen, Lernzeiten und Lernförderung wird als formale Bildung bezeichnet. Aus Sicht der Lernenden ist das Lernen zielgerichtet und führt zur Zertifizierung. Non-formales Lernen gilt als Bildung, welche ausserhalb des Hauptsystems der allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet. Aus Sicht des Lernenden ist es intentional und beinhaltet strukturierte Lernziele, Lernzeiten sowie Lernförderung. Informelles Lernen dagegen erfolgt unstrukturiert und in den meisten Fällen aus Sicht der Lernenden nicht beabsichtigt. Es findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit statt und führt zu einem Lernergebnis, das nicht bewusst angestrebt wird – also auch ohne eine Zertifizierung mit Bildungsberechtigung.

So betrachtet, vermag die SSA in allen Bereichen der Bildung einen wertvollen Beitrag zu leisten. Innerhalb der formalen Bildung, welche auf Lehrplänen aufbaut, sind es vor allem Projekte der Gemeinschaftsbildung und Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz sowie Präventionsthemen, die in Kooperation mit anderen Fachpersonen geplant, gestaltet und umgesetzt werden. Zur non-formalen Bildung gehören die Aktivitäten der erlebnisorientierten Pädagogik und Sozialraumerkundung und -gestaltung, die Kindern lebensnahe und handlungsbezogene Lernerfahrungen ermöglichen. Bezogen auf informelle Bildung stehen die Effekte aus lösungsorientierter Beratung und Coaching sowie Erkenntnisse der Kinder aus den Angeboten der non-formalen Bildung im Zentrum. Es sind die Freiräume, welche die SSA zwar bewusst als Angebote der betreuten Lernfelder schafft. Jedoch werden keinerlei bewusste und/oder messbare Ziele für das Individuum festgelegt.

Konkret setzt sich die SSA proaktiv dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen Räume eröffnet werden, in denen sie Sozial- und Selbstkompetenzen erarbeiten, erproben und reflektieren können.

### **2.4. Rollenverständnis der SSA**

Zusammenfassend lässt sich das Rollenverständnis in der SSA wie folgt formulieren:

- Fachpersonen der SSA sind mit den Grundsätzen der Sozialen Arbeit vertraut und legen diese ihrer Arbeit zu Grunde.
- Fachpersonen der SSA kennen den Berufskodex und reflektieren ihr Handeln auf dessen Grundlage.
- Fachpersonen der SSA sind die Kinder- und Menschenrechte bekannt. Sie beziehen diese in ihr Handeln ein und setzen sich aktiv für deren Einhaltung ein.
- Fachpersonen der SSA reflektieren ihr Handeln und Denken regelmässig im interdisziplinären und/oder transdisziplinären Austausch sowie in der Supervision. Dadurch wird die Weiterentwicklung ermöglicht und unterstützt.

### **3. Zielsetzungen und Themenschwerpunkte in der Praxis der SSA**

Die Zielsetzungen der SSA richten sich nach dem Berufskodex der Sozialen Arbeit. Übergeordnet steht die Bundesverfassung der Schweiz, welche unter anderem nationale und völkerrechtliche Grundrechte, unter anderem die Menschenrechts-, Kinderrechtskonvention sowie das Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Die Wohlfahrt des gesamten Volkes, die Prinzipien gegenseitiger Rücksichtnahme, die Achtung der Vielfalt und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und das Wohl des Schwachen gilt als Massstab für die Wohlfahrt des ganzen Volkes<sup>21</sup>. Ein gelingendes Zusammenleben ist daran zu messen, inwiefern sich sämtliche Personen in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse respektiert fühlen. Die Gemeinschaft erhält einen zentralen Stellenwert für alle Individuen. Eine dementsprechende Zielsetzung der SSA lautet, die Gemeinschaftskultur zu fördern, indem sie ihre Tätigkeiten auf die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten und das soziale Zusammenleben ausrichtet sowie die strukturellen Gegebenheiten hinterfragt.

SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten kontinuierlich auch einen Beitrag zur Stärkung einer positiven Schul(haus)kultur. Die SSA hat die Möglichkeit, aus ihrem Berufsverständnis und ihrer allparteilichen dem Kindeswohl verpflichteten Rolle heraus, die Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten sowie weiteren Beteiligten zu fördern. Die SSA steht dafür, sich im jeweiligen Schulsystem mit ihren Ressourcen und Fachkenntnissen vertieft und verbindlich mit Themen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Chancengerechtigkeit und der ganzheitlichen Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Stabile und fortdauernde Beziehungen sowie intensive Vernetzungsarbeit unterstützen eine effektive Wirkung der SSA. Die SSA sieht es als weitere Zielsetzung, die Kinder und Jugendlichen und ihre wichtigen Bezugspersonen in der Gestaltung von Lösungsprozessen zu begleiten und zu beraten und teils komplexe Aufträge an sie mit den Beteiligten zu reflektieren und sorgfältig zu prüfen.

### **3.1. Professionsmandat der SSA**

Die Indikatoren für eine qualitative Soziale Arbeit und die Einhaltung berufsethischer Aspekte der Sozialen Arbeit<sup>1</sup> gelten auch für die SSA.

Soziale Arbeit trägt nicht nur die Verantwortung gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten sowie ihren Auftraggebern bzw. der Gesellschaft, sondern orientiert sich an ihrer Profession und engagiert sich auf sozialpolitischer Ebene. Im Kontext der SSA bedeutet dies, vorhandene Systeme im Hinblick auf die Zielsetzungen zu beobachten und mit professionellem Vorgehen in ihrer Weiterentwicklung zu beeinflussen. In der konkreten Praxis steht die SSA häufig im Spannungsfeld, inwiefern sie systemerhaltend arbeiten soll und/oder ob sie systemverändernd zu arbeiten versucht. Auf Grundlage ihrer fachlichen professionellen Einschätzung und in Kooperation mit den Beteiligten hinterfragt sie vorhandene Strukturen und regt Veränderungen an. Die SSA argumentiert in der Prozessgestaltung ausgehend vom entsprechenden Fachwissen und aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Der Auftragsklärung kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

### **3.2. Teilhabe, Partizipation und Chancengerechtigkeit**

Die SSA hat die anwaltschaftliche Verantwortung, sich für Teilhabe, Partizipation und Chancengerechtigkeit einzusetzen und sich aktiv für deren Realisierung stark zu machen.

Das bedeutet, dass sich die SSA, in Bezug auf die Lebenswelten (Schule, Familie, Freizeit) dafür einsetzt, die Gesellschaft für die Belange der jungen Menschen zu sensibilisieren und wenn immer möglich auch Projekte der Teilhabe und Partizipation zu lancieren. Dafür ist es zentral wichtig, dass sich die SSA mit den anderen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung vernetzt.

### **3.3. Diversität und Vielfalt**

Die Schule ist ein Ort, an welchem Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Kulturen und Familiensituationen zusammenkommen. Mit ihrer individuellen Biografie haben alle Beteiligten das Recht darauf, als Mitglied einer Familie und eines Herkunftslandes respektiert und anerkannt zu werden und darauf, dass ihr Wohlbefinden im Zusammenleben gestärkt wird<sup>23</sup>. Auf Kinder, die aufgrund ihrer Diversitätsmerkmale (Körperliche Beeinträchtigungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe, Ethnie, kulturelle Hintergründe etc.) einer Minderheit im schulischen Kontext angehören, ist besonders Rücksicht zu nehmen, um ihrem individuellen Kontext gerecht zu werden<sup>23</sup>. Mehrheitsentscheide, wie sie in demokratischen Prozessen häufig gesucht werden, können Auswirkungen auf die individuelle Ausübung religionsspezifischer und kultureller Individualitäten von Minderheiten haben. So sollten Entscheide unter Berücksichtigung grösstmöglicher Diversität geprüft und die Entscheidungsfindung soweit wie möglich transparent gemacht und mit allen Beteiligten in einem offenen und respektvollen Dialog erörtert werden.

### **3.4. Integration und Inklusion, Gemeinschaftsförderung und Individualität**

Die Integration in Gross- und in wechselnden Gruppen ist eine spannende und gleichzeitig komplexe Entwicklungsaufgabe. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen stellen eine Bereicherung für die Gemeinschaft dar. Die Integration und/oder auch die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelschule kann sowohl Bereicherung als auch Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen, Lehrpersonen und die Erziehungsverantwortlichen darstellen.

Die SSA stärkt die Kommunikation unter allen Beteiligten und fördert den konstruktiven und respektvollen Austausch zum Wohle des Kindes, bzw. der Jugendlichen. Ebenso kann sie eine Stellvertretungsfunktion einnehmen sofern die Beteiligten – allen voran die Kinder und Jugendlichen – sie damit beauftragen.

### **3.5. Kompetenzentwicklung in Familie, Schule und Freizeit**

Die Erziehungsberechtigten sind in erster Linie verantwortlich für die Förderung und das Wohlbefinden ihrer Kinder<sup>23</sup>. Dementsprechend ist für die SSA die Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen eine zentrale Aufgabe. Zudem sind ihr Vertrauen und ihre Kooperationsbereitschaft in das System Schule entscheidend dafür, ob Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen in der Schule machen. Schule ist der Lern- und Entwicklungsort, in welchem neben den Fach- und Methodenkompetenzen auch zentrale Selbst- und Sozialkompetenzen entwickelt und mehr über eigene und fremde Kulturen erfahren wird. Die SSA kann dabei Kooperationen, mit dem Ziel einer ausgeglichenen, den Fähigkeiten und Interessen angepassten Balance zwischen schulischen und familiären Erwartungen, sowie der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen unterstützen.

### **3.6. Schutzfaktoren, Gesundheitsprävention und Jugendschutz**

Die SSA kann zur Entwicklung und Ausweitung von Schutzfaktoren (Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, etc.) gemeinsam mit anderen Fachpersonen, beitragen, indem sie nachhaltige und gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche schafft, so dass sie diese erleben und (weiter-)entwickeln können. Daneben ist es von grosser Bedeutung, dass auch Mitarbeitende der Schule und die Erziehungsverantwortlichen in der Einschätzung über das Vorhandensein der Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen mit einbezogen werden und diese auch für sich persönlich überprüfen. Die SSA kann dazu beitragen, dass strukturelle Ursachen von Belastungs- und Risikofaktoren erkannt und bearbeitet werden können, um vorbeugend oder zumindest frühzeitig intervenieren zu können.

Damit Kinder und Jugendliche entscheiden können, wie sie ihr Verhalten in diversen Themen der Gesundheitsprävention gestalten, ist Aufklärung und Wissensvermittlung zentral. Die SSA kann ihre Expertise in der Unterrichtsgestaltung und der Elternarbeit einbringen und spezifische Informationsanlässe für Kinder, Jugendliche, schulische Mitarbeitende und/oder auch Erziehungsverantwortliche anbieten. In der Zusammenarbeit mit geschulten Fachpersonen verhilft die SSA, bei spezifischen Themen der Prävention und der Gesundheitsförderung, zu einer Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen, der Lehrpersonen und der Erziehungsverantwortlichen.

### **3.7. Früherkennung und Frühintervention**

Früherkennung und Frühintervention dienen der Erfassung und Verminderung von Belastungs- oder Risikofaktoren sowie dem Erhalt und der Entwicklung von Ressourcen. Dabei ist es wichtig, Anderssein und Widerstand nicht zu stigmatisieren, sondern stets das Wohl der Betroffenen zu fokussieren. Gemeinsame Einschätzungen, der systematische Beobachtungsaustausch und die Entwicklung unterstützender Hilfsangebote sind sorgfältig und professionell zu gestalten. Die SSA hat aufgrund ihres professionellen Wissens und ihrer Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit ihren Beitrag zu leisten, die Einschätzung über die Befindlichkeit und die Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen systemisch zu betrachten.

### **3.8. Kinderschutz in der SSA**

Kinderschutz ist sowohl in der Bundesverfassung, in den Gesetzgebungen von Bund, Kantonen und einzelnen Gemeinden, in der KRK sowie auch in weiteren internationalen Konventionen geregelt<sup>14</sup>.

Liegen entsprechende Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls vor, ist ein sorgfältiges und prozesshaftes Vorgehen mit allen Beteiligten dringend angezeigt (vgl. Kapitel 5.3.2). Dabei ist die Stärkung der Kooperation von Schule und Familie in den Vordergrund zu rücken.

Vielorts bieten spezialisierte Fachstellen und Behörden die Möglichkeit, eine Sachlage anonymisiert zu schildern und die Einschätzung der erforderlichen Schritte gemeinsam zu besprechen. Dies ist im Regelfall den Erziehungsverantwortlichen und den Kindern und Jugendlichen gegenüber transparent zu machen und fachlich zu begründen, um diese möglichst konstruktiv im Prozess miteinbeziehen zu können. Vorschnelle Meldungen, welche aufwändige Abklärungen nach sich ziehen und sich als nicht haltbar herausstellen, gilt es unbedingt zu vermeiden. Gleichzeitig müssen Schulsozialarbeitende bedacht darauf sein, dass bei Hinweisen die Verantwortlichen für Gefährdungsmeldungen informiert werden und eine Vernetzung für eine Einschätzung unter Fachpersonen stattfindet.

Die Erstellung eines Leitfadens oder eines Handlungsablaufes vor Ort unter der Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und kommunalen Vorgaben und der involvierten Fachstellen ist dringend empfohlen. SSA muss sowohl ihre Verantwortung zum Thema Kinderschutz wahrnehmen, wie auch in den Handlungsabläufen abgesichert sein. In einem entsprechenden Handlungsleitfaden werden die Haltung der Fachpersonen zur Thematik verschriftlicht, die Informationswege definiert und die fallführende Instanz bestimmt, welche schlussendlich die Meldung an die entsprechende Behörde auslöst. Die Haltung als gemeinsame Grundlage ist hierbei von zentraler Bedeutung für die Gestaltung eines konstruktiven Prozesses.

## **4. Kooperation, Vernetzung und Interdisziplinarität im Arbeitsfeld der SSA**

Die SSA agiert in den Bereichen der informellen, der formalen und der non-formalen Bildung. Sie bietet Kindern und Jugendlichen Bildungsräume direkt oder versucht in anderen Lebens- und Sozialräumen (Familie, Klasse, Peers, LP-K/J-Verhältnis) bessere Bildungs- und Lebensbedingungen zu erreichen. Ihre Arbeit fördert die Entfaltungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen und stärkt sie idealerweise in ihrer Autonomie. Um diese Entfaltungsmöglichkeiten zu erreichen, kooperiert sie mit der Schule und anderen Fachpersonen. Eine Kooperation ist gelingend, wenn sie auf Augenhöhe erfolgt, aus ihr ein Mehrwert resultiert und Qualitätsansprüche nur durch eine Zusammenarbeit verschiedener Ressourcen und Disziplinen erreicht werden können. Für eine gelingende Kooperation braucht es eine Klärung ihres Zwecks, des Inhalts und ihres Nutzens. Die beteiligten Fachpersonen arbeiten gleichberechtigt zusammen. Beispielhaft verweisen wir auf die Charta der Zusammenarbeit VSL/SSA/AvenirSocial (Anhang 6.2).

Im Bereich der Kooperation ist die 'innerschulische' Kooperation besonders hervorzuheben. Sie hat zum Ziel, neue Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, Kinderrechte zu gewährleisten und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Die SSA investiert nachhaltig in die Schul(haus)kultur, fördert die Auseinandersetzung in Haltungsfragen und engagiert sich für eine gelingende Kooperation von Schule und Elternhaus. Die SSA ist in den Bereichen der Prävention, der Beratung und Intervention tätig. Die Schlüsselperson für eine gelingende Zusammenarbeit in der Schule, ist die Schulleitung. Ihr obliegt die primäre Verantwortung für schulische Geschehnisse. Durch die Schulleitung können Anliegen der SSA beispielsweise an die Lehrpersonen und den Schulträger weitergetragen werden. Die Angebote der SSA richten sich an alle Kinder und Jugendliche, Erwachsenen und andere relevante Bezugspersonen.

### **4.1. Netzwerk-Arbeit**

Netzwerkarbeit kann als eine Vorstufe der Kooperation verstanden werden und soll die Zusammenarbeit und die Kontaktaufnahme mit und zwischen den jeweiligen Partner\*innen erleichtern. Sie orientiert sich nicht nur an möglichen Kooperationspartner\*innen, sondern auch am Sozialraum. Ziel dieses Netzwerks ist es, allen Beteiligten alltagsnahe, lebensweltorientierte und fachlich angemessene Unterstützungsangebote vermitteln zu können.

Zu den Netzwerkpartner\*innen gehören unter anderem die Kinder- und Jugendarbeit, diverse Beratungsstellen, Soziale Dienste, Vereine, Jugendverbände und Fachpersonen der frühen Förderung. Um dieses Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, nimmt die SSA an Vernetzungssitzungen, Fachtagungen und bei Bedarf an Schulkonferenzen teil. Es ist konzeptionell darauf zu achten, dass auch für diese Tätigkeit Ressourcen zur Verfügung stehen.

#### **4.1.1. Vernetzung mit Fachstellen**

Zu den Aufgaben der SSA gehört es, ein professionelles Unterstützungsnetzwerk an unterschiedlichen Fachkräften aufzubauen und dieses zu pflegen. Hier wird zwischen fallbezogener und fallunabhängiger (projektbezogener) sowie zwischen innerschulischer und ausserschulischer Vernetzung unterschieden. Dabei ist es wichtig, sich der jeweiligen Zuständigkeitsgrenzen bewusst zu sein.

Um Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen, behält die SSA alle relevanten Stellen im Blick und vernetzt sich im Einverständnis der Klienten\*innen oder im Sinne der Thematik. Ein weiteres zentrales Ziel dieser Vernetzung ist es, die Ressourcen der verschiedenen Hilfesysteme geschickt aufzuteilen, die Fallführung zu klären und allfällige Doppelspurigkeiten und Parallelsysteme zu vermeiden.

#### **4.1.2. Vernetzung in Krisensituationen**

In Krisensituationen sind ein bestehendes Netzwerk und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen von besonderer Bedeutung. Die SSA hält sich in Krisensituationen an das Vier-Augen-Prinzip; das heisst, dass sie die Situation von einer relevanten Fachperson einschätzen lässt sowie die vorgesetzte Stelle in die Entscheidung einbezieht. Primär werden Entscheide von der Schulleitung und von Behörden gefällt, in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen kann die SSA selbständig Entscheidungen treffen.

In Krisensituationen können sich die Verhältnisse teilweise unvorhersehbar verändern. Eine reflektierte und regelmässige Vernetzung mit allen Anspruchsgruppen sollt sich auch gerade als Vorbereitung darauf verstehen. Schulen sollten über eigens erstellte Krisenkonzepte verfügen, in denen die SSA einbezogen ist.

### **5. Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit**

Die Bewältigung sozialer Herausforderungen ist eine gemeinsam verantwortete Aufgabe, in der das spezifische Fachwissen und die Expertise der Sozialen Arbeit erforderlich sind. Die Kombination von anspruchsvollen Themen mit der gesellschaftlichen Vielfalt und der wachsenden Individualität, verlangt in der SSA eine entsprechend ausgebildete Fachperson (siehe Qualitätskriterien im Anhang 6.3.).

#### **5.1. Qualifikation und Kompetenzprofil**

Schulsozialarbeitende verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit. Es wird zwischen den vier Kompetenzfeldern Selbst-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz unterschieden und in einem Kompetenzprofil für die SSA zusammengefasst (siehe Anhang 6.4). Aufgrund der Komplexität des Arbeitsfeldes und der intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit sind die Kenntnisse über die eigene Profession massgeblich. Auch um in der Auftragsklärung und im prozessorientierten Vorgehen in der Fallarbeit eine fachliche Eigenständigkeit wahren und eine allfällige Instrumentalisierung vermeiden zu können. Hierzu sind im Bereich der Sozialkompetenzen die kommunikativen Fähigkeiten der Fachpersonen und ihre Rollensicherheit besonders zu betonen, welche zur ausgewogenen Beziehungsgestaltung beitragen. Die Kompetenzen werden nach Prävention, Früherkennung und Behandlung (bio-)psychosozialer Probleme differenziert, in denen sich je eigene Schwerpunkte der Kompetenzen ergeben. Diese Kompetenzen sind zentraler Bestandteil der Ausbildung der Fachpersonen in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe und durch permanente Weiterbildungen und professionsspezifischen Austausch laufend auszubauen.

## **5.2. Verbandsmitgliedschaften**

Eine Verbandsmitgliedschaft ermöglicht den Zugang zu spezifischen Unterstützungsangeboten für schulsozialarbeiterische Herausforderungen und bietet sowohl Vernetzung wie auch Informationen über relevante Entwicklungen im Arbeitsfeld. Verbände und Netzwerke der SSA auf regionaler und kantonaler Ebene liefern jeweils empirische und fachliche Argumentationsgrundlagen und veröffentlichen geprüfte Inhalte für die weitere Professionalisierung der Praxis. Zwischen dem SSAV und dem Berufsverband AvenirSocial besteht zudem eine intensive Vernetzung als wichtige Partnerschaft auf politischer Ebene.

## **5.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Auftrag der Schulsozialarbeit**

Fachpersonen der SSA müssen sich über die spezifischen kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen informieren, die sich mitunter stark unterscheiden können. In der Bundesverfassung wird auf den besonderen Schutz der Unversehrtheit von Kindern und dem Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung hingewiesen<sup>21</sup>. Bund und Kantone setzen sich für die Sicherung von Kindern, Jugendlichen und Familien anhand der Sozialziele ein.

### **5.3.1. Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in der SSA**

Die SSA richtet ihr Handeln auf präventive Tätigkeiten aus. Ihr kommt dabei laut Bundesamt für Gesundheit ein zentraler Stellenwert als wichtige Ressource und geeignete Fachstelle mit ausgewiesener Expertise in der schulischen Präventionsarbeit zu<sup>9</sup>. Ebenso empfiehlt der Bund den Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung den Ausbau der SSA als Brückenbauerin zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zur Früherkennung und Verbesserung der Integration sozial benachteiligter Kinder. Dabei gehört die Stärkung von Kindern in ihren Familien gemäss Bund zu den zentralen Aufgaben der SSA. Die SSA ist dazu aufgefordert, sich in der Situations- und Auftragsklärung mit ihrer eigenständigen fachlichen Argumentation klar zu positionieren. Falls sich die SSA nicht als zuständig erachtet, soll dies eindeutig formuliert und anderweitige Unterstützung organisiert werden.

### **5.3.2. Kinderschutz im Spannungsfeld von Schweige- und Meldepflicht**

Grundsätzlich untersteht die SSA dem Amtsgeheimnis aber nicht dem Berufsgeheimnis (Schweizerische Eidgenossenschaft, StGB, Art. 320), welches diese zur Verschwiegenheit verpflichtet. Liegen jedoch konkrete Hinweise vor, «dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist» (ZGB, Art. 314d), hat die SSA in ihrer Funktion Meldepflicht. Dabei ist die Meldepflicht an zwei Voraussetzungen geknüpft. Zum einen müssen die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung konkret sein und zum anderen «besteht die Meldepflicht nur, wenn die Personen der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können».<sup>15</sup> Die Meldepflicht in der SSA besteht grundsätzlich gegenüber der ihr vorgesetzten Stelle und/oder der Schulleitung. Es gilt zwingend die gesetzlichen Regelungen auf kantonaler Ebene zu berücksichtigen und entsprechende Handlungsleitfäden vor Ort gemeinsam zu entwickeln.

In erster Linie sind es die Erziehungsberechtigten, welche dem Kind zur körperlichen, geistigen und sittlichen Entfaltung verpflichtet sind und diese entsprechend fördern und schützen müssen. Erziehungsverantwortliche sind hierzu verpflichtet, mit der Schule und der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten (ZGB, Art. 302). Sorgen Erziehungsberechtigte von sich aus konkret für Abhilfe bzw. leiten entsprechende Schritte ein, kann eine Meldung aufgeschoben werden. Voraussetzung ist hier jedoch eine verbindliche Zielsetzung und Überprüfung. Die Meldepflicht seitens der SSA rückt in diesem Fall zugunsten einer kooperativen Unterstützung in den Hintergrund. Fehlt jedoch die Bereitschaft seitens der Erziehungsberechtigten oder liegen Hinweise besonderer Schwere vor, ist der Meldepflicht zu genügen. Im strafrechtlichen Kinderschutz besteht bei abschliessend aufgeführten Straftatbeständen eine Meldepflicht für die SSA und Lehrpersonen, wenn Minderjährige Opfer von strafbaren Handlungen werden. Hier besteht kein Ermessensspielraum und das Unterlassen kann unter Umständen zur Anzeige der Fachpersonen führen. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch, in der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie im Opferhilfegesetz enthalten.

### **5.3.3. Childfriendly Justice im Arbeitsfeld der SSA**

Speziell in Kinderschutzverfahren, aber auch grundsätzlich in allen anderen Belangen, welche das Kind betreffen, ist ein kindgerechtes Verfahren anzuwenden. Kinder haben das Recht auf altersentsprechende Informationen, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und diese mitteilen können. Dies gilt ebenso im Kontext von Elterngesprächen oder Gesprächssettings mit Fachpersonen. Wenn sich Kinder und Jugendliche in bestimmten Situationen zu juristischen Schritten entscheiden, können sie sich von Kinderanwält\*innen vertreten lassen. Diesen wird die Aufgabe zugewiesen, Gesprächssituationen im gesetzlichen Kontext auf kindgerechte Ausgestaltung zu prüfen. Den Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit zur Verfügung stehen, sich bei ungerechten Verfahren beschweren zu können. Auch für die SSA gilt (Anhang 6.4), in Gesprächssituationen ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht benachteiligt werden und eine gerechte Kommunikationskultur besteht.

### **5.3.4. Datenschutz**

Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien sowie dem Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial<sup>1</sup>. Als freiwillige Beratungsstelle gelangt die SSA an besonders schützenswerte Personendaten, welche sie nur auf gesetzlicher Grundlage an Lehrpersonen, Schulleitungen oder externe Fachstellen weitergeben darf und entsprechend sicher aufbewahren muss (siehe Anhang 6.5). Die kantonalen Datenschutzgesetze liefern weitere konkrete Orientierung.

## **5.4. Organisationale Rahmenbedingungen**

Im Aufbau der SSA vor Ort, ist den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen der Schule und weiterer Beteiligter Rechnung zu tragen. Eine Auswirkung davon ist, dass sich die Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeitenden stark voneinander unterscheiden können. Jahresberichte und andere Formen des Reportings erfolgen auf der Grundlage anonymisierter Fallinformationen. Die Vorgaben für den Jahresbericht (siehe Anhang 6.5) werden von der vorgesetzten Stelle gemeinsam mit der Fachperson der Schulsozialarbeit konkretisiert. Sie geben Aufschluss über die Arbeit der SSA anhand definierter Jahresziele, Fallstatistiken und deren Interpretation sowie der Zusammenarbeit mit Fachstellen und weiterer relevanter Inhalte<sup>2</sup>. Eine externe Evaluation trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Arbeit der SSA bei.

Hierfür sind konzeptionelle Vereinbarungen vor Ort notwendig, die sich an qualitativen Standards ausrichten und messen (siehe Anhang 6.6). Damit SSA langfristig qualitative und effiziente Veränderungen bewirken kann, ist sie auf ausreichende und stabile finanzielle sowie personelle Ressourcen angewiesen. So kann verhindert werden, dass statt Symptombekämpfung gezielt an den Ursachen problematischer Situationen gearbeitet werden kann. Grundsätzlich empfiehlt der SSAV, ausschliesslich Schulsozialarbeitende mit einer Berufsqualifikation auf tertiärer Stufe in Sozialer Arbeit einzustellen und Strafregisterauszüge sowie Sonderprivatauszüge derselben einzuholen (siehe Anhang 6.7). Damit die SSA ihren Auftrag erfüllen kann, müssen die notwendigen Ressourcen sichergestellt werden; dazu gehören Raum, Infrastruktur, Budget für Weiterbildung, Supervision und Intervision. Generell wird empfohlen, die SSA in der Raumplanung einer Schule mit eigenen Räumen für Besprechungen und Gruppenarbeiten zu berücksichtigen.

### **5.4.1. Leistungen entsprechend der verfügbaren Ressourcen**

Die Ausgestaltung konkreter Leistungen der SSA ist massgeblich abhängig vom Umfang der Stellenprozentage und der Anzahl Kinder und Jugendlichen, für welche sie zuständig ist. Zu berücksichtigen sind weitere Kooperationspartner\*innen für die Prävention, Früherkennung und Behandlung von (bio)-psychosozialen Herausforderungen. Die Ausgestaltung des konkreten Angebotes vor Ort ist nicht ausschliesslich vom vorhandenen Pensum abhängig, sondern muss auf die Bedürfnisse der Beteiligten ausgerichtet werden. Grundsätzlich gehören folgende Leistungen zum Katalog der SSA (siehe Anhang 6.9):

- Beratung und Coaching im Einzelfall sowie für Gruppen und auch Klassen
- Kriseninterventionen

- Projekte und Workshops in Gruppen und Klassen
- Präventionsarbeit und Früherkennung
- Mitarbeit in beratender Funktion bei Themen der Schulentwicklung.

Die konkreten Leistungen, Erwartungen und der entsprechende Ressourcenbedarf müssen regelmässig auf der operativen Ebene thematisiert und geklärt werden.

#### **5.4.2. Schulsozialarbeit und Lehrplan 21**

Der Lehrplan21 hat dazu geführt, dass alle deutschschweizer Kantone sich an denselben Bildungsinhalten orientieren. Die im Lehrplan21 beschriebenen Werte, die überfachlichen Kompetenzen und die formulierten Leitideen überschneiden sich in vielen Themen mit dem Auftrag der SSA. Hier lohnt es sich, in gemeinsamer Auseinandersetzung Werte, Ziele und Inhalte herauszuarbeiten.

Gemäss Grundsatz des Lehrplan21 orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie fördert die Chancengerechtigkeit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus.
- Sie geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.

Im Themenfeld der überfachlichen Kompetenzen lernen die Kinder und Jugendlichen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren. Sie erwerben weiter soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernen, mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen. Sie erwerben umfassende sprachliche Kompetenzen, lernen mit Informationen sachgerecht umzugehen und entwickeln Problemlösefähigkeiten.

Im Abschnitt über Leitideen zur nachhaltigen Entwicklung werden folgende Themenbereiche beschrieben:

- Politik, Demokratie und Menschenrechte
- Natürliche Umwelt und Ressourcen
- Geschlechter und Gleichstellung
- Gesundheit
- Globale Entwicklung und Frieden
- Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung
- Wirtschaft und Konsum

In diesen Inhalten lassen sich spezifisch für die SSA Kooperationsthemen erkennen. Die Verankerung der Kooperationsthemen in einem gemeinsamen Leitbild und Schulprogramm sind hilfreich, um die Nachhaltigkeit gewisser Themen sicher zu stellen und zur Schulentwicklung zu nutzen.

#### **5.4.3. Unterstellungsformen in der SSA**

Für eine qualitative und professionelle SSA sind ihre Eigenständigkeit als Fachstelle und die Kooperation mit der Schule auf Augenhöhe zentrale Aspekte. Nur dadurch kann sie ihre spezifische Expertise der Sozialen Arbeit und Perspektive auf die Kinder und Jugendlichen einfließen lassen. Für die Zusammenarbeit von SSA und Schule existieren verschiedene Modelle.

Es lassen sich grob zusammengefasst drei Unterstellungsformen erkennen:

1. Arbeitsfeldinterne Unterstellung: Sie kennzeichnet sich durch Fachleitungs-Strukturen aus, in denen erfahrene Schulsozialarbeitende mit Zusatzqualifikation die fachliche und personelle Verantwortung über die SSA übernehmen. Es existieren konzeptionelle Vereinbarungen mit der Schule. Die Fachleitung ist in der Regel bei Fachstellen der Sozialen Dienste oder anderen Kinder- und Jugendhilfeorganisationen angegliedert.
2. Arbeitsfeldnahe Unterstellung: Vorgesetzte der SSA sind Fachpersonen aus der Disziplin der Sozialen Arbeit mit einem nahen Bezug zur Schulsozialarbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Soziale Dienste, etc. Es braucht eine Leistungs- oder Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die Schulsozialarbeit und die Sicherstellung eines professionsspezifischen Austausches.
3. Arbeitsfeldfremde Unterstellung: Hierunter fallen fachfremde Vorgesetzte, wie beispielsweise aus der Pädagogik oder Politik. In dieser Anstellungsform wird, um die Eigenständigkeit der SSA sicherstellen zu können, zwischen personeller und fachlicher Unterstellung unterschieden. Zu beachten ist hier, dass die fachliche Unterstellung in dieser Form gesondert zu vereinbaren ist, und in der Mitarbeiterbeurteilung berücksichtigt wird.

Die Verfasser sprechen sich für eine arbeitsfeldinterne Unterstellung der SSA aus (siehe auch ausführliche Stellungnahme des SSAV Anhang 6.11).

Bei der Einführung und/oder auch bei der Überprüfung der strukturellen Verankerung des SSA-Angebotes ist eine interdisziplinäre Steuergruppe empfehlenswert, in welcher die Perspektiven von verschiedenen Beteiligten berücksichtigt werden können. Die verschiedenen Modelle können einander ablösen, beispielsweise im Weg von der Pionier- zur Konsolidierungsphase. Die Wahl des Modells ist ein bewusster, strategischer Entscheid. Die verschiedenen Interessensgruppen der Schulsozialarbeit (Verbände, Vereine und Fachstellen) bieten im Zusammenhang mit den Entscheidungen für einzelne Modelle und deren Ausgestaltung individuelle Beratung und Begleitung an.

#### **5.4.4. Besonderheit des Einstiegs und der Einarbeitung**

Die SSA neu an einer Schule einzuführen und positiv im System Schule zu integrieren, erfordert eine bewusste und langfristige Auseinandersetzung des gesamten Systems. Die Verankerung der SSA in der Entwicklungsphase ist als kontinuierlicher Prozess zu betrachten, der sorgfältig geplant und dem ausreichend Zeit gegeben werden soll.

Um einen guten Start zu gewährleisten, braucht es unter anderem Ansprechpersonen aus dem gleichen Arbeitsfeld. Dem SSAV ist es ein Anliegen, bestehende Qualität zu sichern und die Professionalisierung der SSA voranzutreiben. Als eine wichtige Aufgabe sehen die verschiedenen Interessensgruppen der SSA die Unterstützung von Neueinsteigenden in ihrem Berufsalltag an, um sie während des Einstiegs zu stärken und ihnen in der Bewältigung der beruflichen Herausforderungen Sicherheit zu vermitteln. Dazu werden einerseits Mentoring-Programme angeboten und der Abschluss eines spezifischen CAS für die SSA empfohlen. Zur grundsätzlichen Orientierung liegt eine Einarbeitungs-Checkliste für Neueinsteigende vor (siehe Anhang 6.12).

#### **Schlussbemerkung**

Abschliessend laden wir alle interessierten Fachpersonen zur Weiterentwicklung dieses Grundlagenpapiers ein. Die nächste Evaluation ist in drei bis fünf Jahren geplant.

## 6. Anhang / Factsheets

Das Grundlagenpapier verfügt über einen umfangreichen Anhang, um mögliche Veränderungen im Arbeitsfeld flexibel berücksichtigen zu können. Es handelt sich um vertiefende Ausführungen zu Themen aus den entsprechenden Kapiteln. Spezifische Quellen sind angegeben. Ist keine Quelle angegeben handelt es sich um Praxis-Erfahrungswerte und Unterlagen, welche vom Vorstand des SSAV erarbeitet wurden.

### 6.1. Methodenrepertoire der Schulsozialarbeit

Methodenkompetenzen der drei Berufsfelder nach Husi & Villiger, 2012, S. 80:

	Sozialarbeit	Sozialpädagogik	Soziokulturelle Animation
Methodenkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beratung von Einzelpersonen</li> <li>● Mediation</li> <li>● Netzwerkarbeit</li> <li>● Triage</li> <li>● Konzepte erstellen</li> <li>● Berichte schreiben</li> <li>● Projekte durchführen</li> <li>● Administrative Tätigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● pädagogische Methoden</li> <li>● Methoden der Gruppenarbeit</li> <li>● Methoden, die dazu dienen, Alltagsbegleitungen auf Entwicklung hin zielgerichtet zu bewerkstelligen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektmanagement</li> <li>● Partizipation</li> <li>● Empowerment</li> <li>● Gemeinwesenarbeit</li> <li>● Konferenzen organisieren</li> <li>● Zukunftswerkstätten</li> </ul>

Methodisches Arbeiten in der Sozialen Arbeit in der Schule nach Gschwind et al., 2014, S. 55:

Methodisches Handeln:

- Analyse Rahmenbedingungen
- Situations- und Problemanalyse
- Zielentwicklung
- Planung und (Selbst-)Evaluation
- Methodenwahl

Primär- und Schlüsselmethoden:

- Empowerment

## Übersicht

	Prävention (Mitwirkungsfunktion)	Früherkennung (Unterstützungsfunktion)	Behandlung (Behandlungsfunktion)
Personenbezogene Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Coaching LP*</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Coaching LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Systemisch-lösungsorientierte Beratung</li> <li>● Mediation</li> <li>● Krisenintervention</li> <li>● Coaching LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> <li>● Triage</li> </ul>
Gruppenbezogene Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektarbeit</li> <li>● Gruppen- und Klassenmoderation</li> <li>● Coaching LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> <li>● Triage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Coaching LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Systemisch-lösungsorientierte Gruppen- und Klassenberatung bzw. -begleitung</li> <li>● Mediation</li> <li>● Krisenintervention</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> </ul>
Organisationsbezogene Methoden (SCHU)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektarbeit</li> <li>● Coaching SL und LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> <li>● Triage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Praxisberatung (Organisation von systematisierter Kommunikation)</li> <li>● Coaching SL und LP</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Coaching SL</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> <li>● Triage</li> </ul>
Sozialraumbezogene Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektarbeit</li> <li>● Interdisziplinäre Zusammenarbeit SCHU</li> <li>● Moderation im GW</li> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vernetzung und Kooperation GW</li> </ul>
Organisationsbezogene Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Intervention</li> <li>● Supervision</li> <li>● Projektarbeit</li> <li>● Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>		

\*Legende: LP: Lehrpersonen, SCHU: Schule, GW: Gemeinwesen, SL: Schulleitungen

## 6.2. Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit



### Charta

## Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit

### Entstehung

Diese Charta wurde in einer Zusammenarbeit von 230 Professionellen aus beiden Berufsgruppen an der Fachtagung der Berufsverbände Avenir Social, SSAV und VSLCH im Mai 2013 entworfen und von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Verbände ausgearbeitet. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank!

**Definition** - Kooperation ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Interaktion zwischen zwei oder mehreren Partnern beziehungsweise Organisationen um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Kooperation wird als steter Prozess verstanden.

**Gemeinsame Zielsetzung** - Der Arbeitsort Schule wird von beiden Professionen als eine der zentralen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verstanden. Die Weiterentwicklung dieses Systems zum Wohle der Beteiligten ist ein gemeinsames Ziel. Die Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit hat den Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

**Grundsätzliche Haltung** - Die Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen. Kooperation wird partnerschaftlich implementiert und gelebt. Das Vier-Augen-Prinzip\* wird von beiden Professionen als Mehrgewinn erachtet.

**Berufspolitische Richtlinien** - Beide Professionen richten sich nach den berufspolitischen Richtlinien, dem Berufskodex und den Rahmenempfehlungen ihrer Berufsverbände - unter der Berücksichtigung aktueller Forschung. Das jeweilige fachliche Selbstverständnis ist beiden Professionen bekannt und bleibt unantastbar. Unterschiede und spezifische Erfordernisse für die Auftragserfüllung der jeweiligen Berufsgruppe sind gegenseitig bekannt. Beide bekennen sich zur humanistischen Maxime, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt sind.

**Ressourcen und Aufgaben** - Vor der Implementierung von Schulsozialarbeit ist der Bedarf geklärt und die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind definiert. Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen stehen im Verhältnis zu den bezeichneten Aufgaben und Funktionen. Ein Ungleichgewicht zwischen bestehenden Aufträgen und Ressourcen soll unter Beizug der Verantwortlichen bearbeitet werden. Die Angebotsvielfalt richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

**Rolle und Funktion** - Für eine gelingende Kooperation müssen die jeweiligen Rollen, Funktionen, Aufträge und Verfahren sowohl im Grundsatz als auch fallbezogen geklärt sein. Je differenzierter diese Klärung zu Beginn der Zusammenarbeit umgesetzt wird, desto weniger Aushandlung im Einzelfall bedarf es später. Der Schulleitung kommt besondere Bedeutung zu bei der Implementierung und in der Akzeptanz von Angeboten der Schulsozialarbeit.

**Rollenklärung** - Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie berät Kinder und Jugendliche und deren Umfeld. Die Hauptmerkmale von wirksamer Sozialer Arbeit sind Vertraulichkeit, Vernetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Beratung verlangt Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Daraus resultiert, dass Schulsozialarbeit Unterstützung anbietet, jedoch nicht sanktioniert. Sanktionen schliessen Beratungstätigkeit aus.

Die Schulleitung verantwortet das Gelingen der Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Arbeitsfeld Schule. Sie achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der vor Ort getroffenen Vereinbarungen. Disziplinarische Massnahmen gehören in die pädagogische Arbeit und den Handlungsbereich der Schule. Die Wichtigkeit der Einhaltung von Normen, Regeln und von Möglichkeiten zur Wiedergutmachung, ist für die Schulsozialarbeit im Grundsatz unbestritten.

**Struktur und Trägerschaft** - Dem strukturellen Verhältnis der Berufsgruppen zueinander kommt für eine zielfdienliche Kooperation besondere Bedeutung zu. Die Träger- und Leitungskompetenz muss sich danach richten, welche Aufgaben die Berufsfelder jeweils zu erfüllen haben. Der gegenseitige Zugang zueinander ist geklärt und festgeschrieben. Die Informations-, Austausch- sowie Notfallmanagements sind standardisiert. Gefässe sind definiert und verbindlich.

**Fallarbeit** - Absprachen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind über die grundsätzlichen Rollen- und Funktionsklärungen auch fallbezogen zu treffen. Erwartungen beider Seiten sind zu benennen und zu klären. Priorisierungen der Angebote sind erforderlich und Verfahrensabläufe sind festgelegt. Kurze Wege der beteiligten Personen zueinander sind für die Prozessgestaltung hilfreich. Beide Professionen sind mit weiteren Fachstellen und Netzwerken in regelmässigem Austausch. Die Beteiligten vor Ort informieren sich über Entwicklungen in den relevanten ausserschulischen Systemen.

**Konstruktive Lösungen** - Spannungsfelder werden dazu genutzt, das Zusammenwirken zu analysieren, den aktuellen Forschungsstand zu konsultieren und konstruktive Lösungen für die Erfüllung des gemeinsamen Auftrages zu finden. Beschwerdewege sind definiert und bekannt.

*\*Das Vier-Augen-Prinzip, auch Vier-Augen-Kontrolle genannt, ist eine Form des Mehr-Augen-Prinzips und besagt, dass kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. Eine Voraussetzung zur Anwendung des Prinzips sind die Unabhängigkeit der Personen sowie die Unvoreingenommenheit gegenüber dem Prüfgegenstand.*

21. Juni 2013

### 6.3. Kompetenzprofil der SSA

Diese Übersicht fasst die Empfehlungen zu den Kompetenzen der Schulsozialarbeitenden sehr detailliert und umfassend zusammen. Sie kann als Orientierungsrahmen genutzt werden.

(s.a.: Soziale Arbeit in der Schule, Gschwind, Ziegele, Seiterle, 2014, S. 69)

<b>Fachkompetenzen Soziale Arbeit in der Schule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen zur Profession wie Kenntnisse über die Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation</li> <li>• Wissen zur Profession wie Kenntnisse über die Funktionen Prävention, Früherkennung und Behandlung von Problemen bzw. die Förderung von Potentialen</li> <li>• Wissen zur Profession wie Kenntnisse über die Zielgruppen und Ziele, Funktionen und Methoden, Grundprinzipien und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in der Schule</li> <li>• Wissen zum Kontext wie Kenntnisse über Sozial- bzw. Bildungsstrukturen vor Ort</li> </ul>		
<b>Fachkompetenzen Prävention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen zum Kontext wie Kenntnisse über gesellschaftliche Brennpunkte</li> <li>• Wissen aus Disziplinen wie Kenntnisse über Grundbedürfnisse, Entwicklungsaufgaben, Personen- und Umweltressourcen und (Lebens-)Kompetenzen</li> </ul> <b>Methodenkompetenzen Prävention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt(beg)leitung</li> <li>• Partizipative Prozessgestaltung</li> <li>• Gruppen (beg)leiten</li> </ul>	<b>Fachkompetenzen Früherkennung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen aus Disziplinen wie Kenntnisse über Wahrnehmung, Beobachtung, Interaktion und Kommunikation</li> </ul> <b>Methodenkompetenzen Früherkennung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschlussfähigkeit an das Schulsystem und dessen Anspruchsgruppen</li> <li>• Modell(mit)entwicklung zur Systematisierung von Beobachtung, Austausch und Intervention</li> <li>• Praxisberatung (Inhalts- und Prozessmoderation)</li> </ul>	<b>Fachkompetenzen Behandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen zur Profession wie Kenntnisse über Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Schweigepflicht</li> </ul> <b>Methodenkompetenzen Behandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemisch-lösungsorientierte Beratung</li> <li>• Ressourcenerschliessung und -vermittlung</li> </ul>
<b>Selbstkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Selbst-)Wahrnehmung und (Selbst-)Reflexion</li> <li>• Umgang mit Anforderungen und Belastungen</li> <li>• Selbstrepräsentation</li> <li>• (Selbst-)Lernen</li> </ul>	<b>Fachkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen zur Profession wie Kenntnisse über die Geschichte der Sozialen Arbeit, Berufsorganisationen, den Berufsethos, die Mandatierung der Sozialen Arbeit</li> <li>• Wissen zum Kontext wie Kenntnisse über das Sozialwesen bzw. Die Sozialpolitik, das Bildungswesen bzw. die Bildungspolitik, Diversity Management und Gender Mainstreaming, Familien- und Gesellschaftspolitik</li> <li>• Wissen aus Disziplinen wie Kenntnisse über Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Ethik, Psychologie, Soziologie, Ethnologie bzw. Kulturwissenschaften, Ökonomie (Volks- und Betriebswirtschaft) und Gender Studies</li> </ul> <b>Methodenkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodengeleitete Aufgabenbearbeitung</li> <li>• Verhandlung (und Vermittlung)</li> <li>• Medienkompetenz (und Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• (inter- und transdisziplinäre) Organisationsentwicklung</li> </ul>	<b>Sozialkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung von Kommunikation und Kontakt</li> <li>• Umgang mit Konflikt und Widerstand</li> <li>• Gestaltung von Beziehungen</li> <li>• Rollenhandeln und Rollengestaltung</li> </ul>

## 6.4. Kindergerechte Verfahren

nach Kinderanwaltschaft Schweiz, o.J., Child-friendly Justice 2020 – Checkliste für Fachpersonen.

Bei der vorliegenden Checkliste handelt es sich um eine sinngemässe Übersetzung der englischen «Child-friendly justice Checklist for professionals», herausgegeben von der European Union Agency for Fundamental Rights

### Massnahmen für kindgerechte Verfahren

Das Kind kann seine Partizipations- und Anhörungsrechte wahrnehmen:

- Müssen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit das Kind angehört werden und partizipieren kann?
- Werden die Partizipationsrechte des Kindes von den Fachpersonen während allen Verfahrensstadien gewürdigt?

Das Kind erhält professionelle und persönliche Unterstützung:

- Können Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen beigezogen werden?
- Kennt das Kind die Möglichkeit, eine Vertrauensperson beizuziehen?
- Kennt das Kind die Möglichkeit, eine Rechtsvertretung des Kindes zu erhalten?

Das Kind wird über das Verfahren und seine Rechte informiert:

- Erhält das Kind direkte mündliche und schriftliche Informationen zum Verfahren?
- Ist die Information dem Alter, der Reife und den Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes angepasst?
- Besteht visuelles Informationsmaterial?

Das Kind wird auf eine Anhörung vorbereitet:

- Die zuständige Person überprüft, dass:
- das Kind über seine Rechte entsprechend informiert wird
- das Kind weiss, was es während des Verfahrens zu erwarten hat
- Findet die Vorbereitung auf eine Anhörung kurz vor der Anhörung selbst statt?
- Sollen kindgerechte Vorbereitungstreffen und -besuche stattfinden?
- Werden die spezifischen Bedürfnisse des Kindes im Hinblick auf eine Anhörung identifiziert?

Relevante Themen werden vor der Anhörung mit dem Kind geklärt:

- Passen der Standort und das Timing für das Kind?
- Wer begleitet das Kind als Vertrauensperson?
- Gibt es Personen, die explizit nicht an der Anhörung teilnehmen sollten?

Braucht das Kind besondere Schutzmassnahmen?

- Wer soll die Anhörung durchführen? Geschlecht und Beruf sind relevant

Durch die Klärung dieser Fragen kann:

- das Kind beeinflussen, wie seine Anhörung durchgeführt wird
- das Kind die Person kennenlernen, die die Anhörung durchführen wird

Vor einer Anhörung – Massnahmen zur kindgerechten Gestaltung:

- Existieren standardisierte Handlungsanweisungen für die Durchführung einer Anhörung?
- Kann die Wartezeit nach der Ankunft und vor der Anhörung kurz gehalten werden?
- Existiert ein kinderfreundlicher Wartebereich?

Während einer Anhörung – Massnahmen zur kindgerechten Gestaltung:

- Existiert ein kindgerechter Anhörungsraum?
- Verhalten sich alle Beteiligten kindgerecht?
- Wie viele Personen nehmen an einer Anhörung teil? Kann die Anzahl evtl. reduziert werden?
- Ist sichergestellt, dass beschuldigte Personen oder andere Parteien nicht anwesend sein werden?
- Wird die Anhörung nur durch eine Person durchgeführt?
- Wird die Sprache dem Alter und der Reife des Kindes angepasst?
- Werden geeignete Fragetechniken verwendet?
- Werden Anhörungen kurz gehalten?

Nach einer Anhörung – Massnahmen zur kindgerechten Gestaltung:

- Finden aufbauende Rückmeldungen an das Kind statt?
- Wird das Kind über die nächsten Verfahrensschritte informiert?
- Findet eine multidisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen zur Planung der nächsten Schritte statt?

Massnahmen zur Vermeidung mehrerer Anhörungen:

- Sind audiovisuelle Aufnahmen zur Beweissicherung verfügbar?
- Findet ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Fachpersonen statt?

Wenn eine Anhörung nicht ausreicht, sollten sich Fachleute bewusst sein, dass bei weiteren Anhörungen:

- Eine vertrauensvolle Beziehung mit der Fachperson noch wichtiger wird. Alle Anhörungen sollen deshalb von derselben Fachperson durchgeführt werden.
- Die Fragen sich nicht wiederholen sollen.
- Der Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen höchst relevant ist.

Beschliessen von Folgemassnahmen:

- Braucht das Kind weitere Unterstützung?
- Braucht die Familie weitere Unterstützung?
- Wie viel Zeit vergeht zwischen Anhörung und Entscheid? Ist diese Dauer kindgerecht?
- Wird das Kind kindgerecht über den Entscheid und die daraus resultierenden Folgen informiert?
- Sind allenfalls auch aussergerichtliche Folgemassnahmen sichergestellt?
- Kann das Verfahren abgeschlossen werden?

## **6.5. Empfehlungen zu Falldokumentation und Statistik in der Schulsozialarbeit**

### **6.5.1. Vorwort**

In der Schulsozialarbeit bestehen bezüglich der Falldokumentation und dem Führen von Statistiken grosse Unterschiede. Die Fachgruppe Schulsozialarbeit von AvenirSocial hat sich daher vertieft mit der Datenerfassung auseinandergesetzt, um allgemeine Empfehlungen zu erarbeiten. Damit sollen einerseits den Schulsozialarbeitenden Hinweise zur Erfassung von Daten gegeben und andererseits auch ein Grundraster zur Verfügung gestellt werden, welches eine grössere Einheitlichkeit ermöglicht. Die Verwendung desselben oder eines ähnlichen Grundraster dient dazu, dass die Vergleichbarkeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeitsdiensten, Regionen, Kantonen und Gemeinden erhöht wird. Die Steuerung und Planung des schulsozialarbeiterischen Angebots kann so vermehrt der Nachfrage entsprechend erfolgen. Statistische Daten erlauben auch, dass Entwicklungen nachvollziehbar werden. Die Verwendung von einheitlichen Grundrastern lassen vergleichende Aussagen zu und erleichtern zudem wissenschaftliche Auswertungen.

Die vorliegenden Empfehlungen basieren auf der Gesetzgebung (eidgenössischem Datenschutzgesetz<sup>1</sup>), auf entsprechender Literatur (s. Literaturverzeichnis am Schluss dieses Dokumentes), auf dem Berufskodex von AvenirSocial, auf bestehende angewandte Praktiken und Raster sowie auf grundlegenden Überlegungen zu Zielen, Sinn und Zweck von Falldokumentation und Statistik. Je nach institutionellen Vorgaben und Grössen der Dienste sind unterschiedliche Handhabungen sinnvoll.

Diese Empfehlungen richten sich in erster Linie an Schulsozialarbeitende, aber auch an Verantwortliche und Interessierte aus Schule, Gemeinden und Politik sowie an Anbieter von Datenerfassungssoftware im Bereich Schule und Schulsozialarbeit.

### **6.5.2. Allgemeines zu Daten, Falldokumentation und Statistik**

Gemäss dem Artikel 4 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes muss die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten bzw. die Datenerhebung verhältnismässig sein und zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde. In diesem Sinn muss die Bearbeitung der Erfüllung des Auftrags dienen und die Angebotssteuerung ermöglichen. Schulsozialarbeitende reflektieren daher die Notwendigkeit der Erfassung und Aufbewahrung von Daten und deren Relevanz. Daten dienen grundsätzlich der Planung und Steuerung der gesamten Arbeit, der einzelnen Aufgaben und Situationen, der Dokumentation der Leistungen, der Evaluation und Qualitätssicherung, der Angebotsplanung sowie dazu, die Arbeit gegen aussen auszuweisen (Statistik). Beim Erfassen von Daten soll zwischen denjenigen Kategorien, die zum Zweck der Dokumentation und Steuerung der Arbeit erfasst werden (intern) und solchen, die der Beschreibung und Darstellung der Arbeit nach aussen (extern) dienen, unterschieden werden.

### **6.5.3. Datenerhebung**

Vorgaben und Wünsche von Dritten (z.B. der Schulleitung und der kommunalen Behörden) zur Erfassung von Daten werden nur dann erfasst, wenn sie für die Erfüllung des Auftrags relevant, sachdienlich und verhältnismässig sind. Es wird bei jeglicher Art der Datenerhebung im Vorhinein bestimmt, welche der erhobenen Daten für die Fallführung (intern) und welche für statistische Zwecke verwendet werden. Die Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit aus. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, gilt es, die Dokumentation von Fällen entsprechend verhältnismässig zu gestalten und nur diejenigen Daten zu erfassen, die für die Arbeit und zu statistischen Zwecken notwendig sind. Zu beachten ist zudem, dass der Aufwand für die Dokumentation in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamtaufwand steht.

### **6.5.4. Schutz der Daten**

Schulsozialarbeitende achten darauf, dass die von Ihnen erfassten Daten nicht unbefugten Dritten zugänglich sind. Elektronisch gespeicherte Daten werden entsprechend mit Passwörtern geschützt und ausgedruckte Unterlagen eingeschlossen. Personendaten, die schützenswerten Charakter haben, werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Ausnahmen davon sind möglich, wenn eine autorisierte Instanz die Herausgabe verlangt. Die eigene Dokumentation kann vor der Herausgabe aufgearbeitet werden. Ebenfalls ist den Betroffenen immer Einsicht zu gewähren. Dabei ist darauf zu achten, dass Informationen über Dritte geschützt bleiben. Bei Übergaben an einen Fachdienst sind Übergabegespräche empfohlen. Im Gespräch kann der Verlauf des Hilfeprozesses dargelegt werden. Die Entbindung der Schweigepflicht ist vorgängig bei den Klientinnen und Klienten, bzw. bei den Erziehungsberechtigten, einzuholen. Es liegt in der Verantwortung der übernehmenden Stelle, sich Notizen zu machen. Bei Meldungen an die Behörden des Kinder- und Jugendschutzes gelten die entsprechenden institutionellen Bestimmungen.

### **6.5.5. Grundsatz der Transparenz**

Bei der Bearbeitung der Daten ist vom Grundsatz der Transparenz auszugehen. Die datenbearbeitende Person bezieht den Klienten/Nutzer oder die Klientin/Nutzerin in die Bearbeitung der Daten mit ein. Die Daten sind so zu führen und aufzubewahren, dass sie jederzeit greifbar sind, um dem Auskunftsbedürfnis der betroffenen Person nachkommen zu können. Die Daten sind mit angemessenen Massnahmen technisch und organisatorisch vor fremdem Zugang zu sichern (z.B. Zugangs-, Datenträger- oder Änderungskontrollen etc.). Ausführliche Hinweise finden sich im Leitfaden zu den technischen und organisatorischen Massnahmen des Datenschutzes des eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

### **6.5.6. Aufbewahrung von Daten**

Sensible Personendaten werden immer so verwahrt, dass unbefugte Dritte keinen Zugang dazu haben. Dokumentationen auf Papier werden eingeschlossen und elektronische Daten passwortgeschützt. Die Dauer der Aufbewahrung orientiert sich an Vorgaben der Institution und des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Daten, die nicht aufbewahrt werden müssen, werden sicher gelöscht oder vernichtet.

### 6.5.7. Falldokumentation

Die Falldokumentation wird je nach Situation unterschiedlich gehandhabt. Kurzkontakte oder -beratungen und reine Informationserteilung werden in der Regel nicht als „Fall“ dokumentiert. Wird eine Dokumentation von der Schulsozialarbeit benötigt, so richtet sie sich danach aus, dass sie für die Planung, Steuerung, Nachvollziehbarkeit und Auswertung dienlich ist.

### 6.5.8. Statistik

Statistische Daten sind grundsätzlich immer anonymisiert. Sie sollten nicht als reines Zahlenmaterial veröffentlicht, sondern kommentiert werden, damit die entsprechenden Angaben verständlich sind. Damit statistische Daten der eigenen Stelle mit Daten anderer Stellen vergleichbar sind, empfiehlt sich es sich, die Angaben ähnlich zu erfassen und aufzuarbeiten (siehe Vorschläge weiter unten). Bei der Benützung von Statistiken gehen die SSA entsprechend vorsichtig um und sind auf deren möglichen Instrumentalisierung sensibilisiert. Die Grundsätze des Berufskodexes, insbesondere der Diskriminierung, sind bei der Benützung von statistischen Daten zu reflektieren.

### 6.5.9. Arbeitszeiterfassung

Die Erfassung der Arbeitszeit kann entweder permanent oder über eine bestimmte Dauer (zum Beispiel drei Monate) erfolgen. Die Auswertung der Arbeitszeit zeigt auf, welcher Aufwand für welche Aufgaben angefallen ist und kann dazu dienen, zukünftig die Schwerpunkte bewusster zu steuern und gegenüber Dritten auszuweisen, wie die Arbeitszeit eingesetzt wird. Sie zeigt auf, für welche Aufgaben mit welchem Aufwand gerechnet werden muss und somit auch, welche Aufgaben mit der bewilligten Arbeitszeit erfüllbar sind. Sie dienen daher auch Vorgesetzten und politischen Behörden, um das schulsozialarbeiterische Angebot zu steuern.

### 6.5.10. Empfehlungen zu Daten für statistische Zwecke

Die nachfolgende Auflistung zur Statistikerhebung gibt übergeordnete Hinweise. Sie kann entsprechend den Gegebenheiten vor Ort angepasst und differenziert werden.

#### Datenfelder

Kategorie	Untergeordnetes Element	Detail
<b>Stammdaten (für interne Zwecke)</b>	Einzelfall	Männlich, Weiblich Schulhaus Stufe/Klasse Geburtsjahr
	Gruppenarbeit	Schulhaus Stufe/Klasse
	Klassenarbeit	Schulhaus Stufe/Klasse
<b>Fallart</b>	Einzelberatung	Kinder/Jugendliche Eltern Lehrpersonen Andere
	Gruppenberatung	Kinder/Jugendliche Eltern Lehrpersonen Andere
	Klassengespräche	
	Projektarbeit	

<b>Kontaktaufnahme</b>	Datum	
	Kontaktaufnehmende	Selbstanmeldung Kinder, Jugendliche Kinder, Jugendliche melden andere Kinder, Jugendliche Lehrperson Eltern/gesetzliche Vertreter Schulleitung Politische Behörde Schulpsychologischer Dienstag Kindesschutzbehörde Andere
<b>Grund der Kontaktaufnahme</b>	Persönliche Ebene	Gesundheit, Entwicklung Soziale Kompetenz Sucht
	Familie/Umfeld	Kritische Lebensereignisse Erziehung, Beziehung Betreuung Gewalt/Misshandlung Materielle Defizite Freizeit/Ferien
	Schule	Lernen Konflikte/Beziehungen Mobbing Gewalt Berufswahl
<b>Bearbeitete Themen</b>	Persönliche Ebene	Gesundheit, Entwicklung Soziale Kompetenz Sucht
	Familie/Umfeld	Kritische Lebensereignisse Erziehung/Beziehung Betreuung Gewalt/Misshandlung Materielle Defizite Freizeit/Ferien Sexualität
	Schule	Lernen Konflikte, Beziehungen Mobbing Gewalt Beruf
<b>Intervention</b>	Beratung Weiterleitung Organisation von Sachleistungen Klassenintervention	

<b>Involvierte Schnittstellenpartner</b>	Sozialdienste Vormundschaftsbehörde (KESB) Vormundschaften/Beistände Kinder- und Jugendschutz Polizei / Jugendpolizei Psychologische und medizinische Dienste Jugend- und Familienberatung Erziehungsberatung Andere Beratungsstellen Suchtberatung Tagesstrukturen Aufgabenhilfe Weitere	
<b>Abschluss</b>	Datum	
	Abschlussgründe	Weiterleitung/Triage Zielerreichung Wegzug Abbruch Schulaustritt Anderes

#### 6.5.11. Empfehlungen zur Zeiterfassung

Kategorie	Untergeordnetes Element	Detail
<b>Interne Leistungen</b>	Administration (Statistik, etc.)	
	Team	
	Intervision	
	Supervision	
	Weiterbildung	
<b>Beratung/Intervision</b>	Administration	
	Einzelfallhilfe	Kinder, Jugendliche Lehrpersonen Eltern, Erziehungsberechtigte
	Fachgespräche	Lehrpersonen Schulbehörde
	Gruppenberatung	Klassenberatung Projektarbeit und Angebote
	Vernetzung	Fachaustausch Vernetzungssitzungen
	Projekte und Angebote	
<b>Absenzen</b>	Krankheit, Unfall	
	Ferien	

#### 6.5.12. Schlusswort

Die Fachgruppe Schulsozialarbeit von AvenirSocial gibt mit diesen Empfehlungen Hinweise und Eckpunkte für die Führung von Dokumentationen und den Umgang mit Daten, insbesondere zur Erstellung von Statistiken. Eine einheitliche Erfassung von Daten zu statistischen Zwecken kann die Vergleichbarkeit der schulsozialarbeiterischen Angebote erhöhen. Dies trägt zur Professionalisierung des Berufsfeldes bei.

## 6.6. Konzeptentwicklung in der SSA

Die Entwicklung und das Vorhandensein konzeptioneller Grundlagen in der SSA ist für die Fachpersonen handlungsleitend und für weitere Beteiligte orientierend. Ebenso bietet es eine Orientierungsgrundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Angebotes. Ein systematisches und sorgfältiges Vorgehen bei der Konzeptentwicklung und -Überarbeitung ist wichtig, um die Qualität der SSA sicher zu stellen. Der SSAV bietet hierfür spezifische Beratung an. Die Perspektive der Fachpersonen der SSA ist dabei einzubeziehen. Darin sollten folgende zentrale Vereinbarungen für die Schulsozialarbeit vor Ort festgehalten werden:

### Definition / Verständnis der SSA

- Ziele der SSA, Grundhaltung gegenüber SSA
- Wirkung und Nutzen von SSA

### Leistungen, Zielgruppen und Methoden der SSA

- Aufgaben und Kompetenzen der SSA
- Leistungsübersicht unter Berücksichtigung der Anzahl SuS
- Pflichtenheft der Mitarbeitenden mit allgemeinen und spezifischen Pflichten
- Kooperation der SSA in konkreten Handlungsabläufen der Schule
- Grundsätze der SSA

### Rahmenbedingungen

- Trägerschaft, Unterstellungsform und Kooperationsmodell
- Organisation der Mitarbeitendenführung, inkl. Steuergruppe
- Vorgehen bei Konflikten und Beschwerden
- Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Übergriffe durch SSA
- Einbettung und Kontextualisierung der SSA in Schule und Gemeinde
- Kooperation und gemeinsame Zielsetzung von Schule und SSA
- Kooperation von SSA mit relevanten Anspruchsgruppen und Fachstellen
- Anforderungen der Leistungserfassung, Berichterstattung und Arbeitszeitplanung
- Erreichbarkeit, Mobilität, Arbeitsorte und Infrastruktur
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (inkl. regelmässige Evaluationen)
- Fort- und, Weiterbildung und Supervision

### Anforderungen an die Fachpersonen der SSA

- Ausbildung und Qualifikation, Anforderungen an Weiterbildungen
- Stellvertretungsregelungen
- Entlohnung

## 6.7. Stellenbeschreibung

Schule	Schulstufen / -standorte, Klassenkonstellationen, Anzahl SuS
Bezeichnung	Schulsozialarbeiter/in
Qualifikation	Abschluss auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit Erwünschte Zusatzqualifikationen: Spezifische Weiterbildungen oder Erfahrungen im Bereich der Schulsozialarbeit oder in der Kinder- und Jugendhilfe
Pensum	Minimum 40% (Jahresarbeitszeit) Hinweis auf die Jahresarbeitszeit und Kompensation in den Schulferien Hinweis auf Neu-Implementierung / Ergänzung / Ersatz der SSA
Aufgabenbeschrieb	Leistungsumfang gemäss Stellenprozent und Erwartungen Zielsetzungen und Aufgaben der SSA Organisatorische Einbettung und Unterstellung, allfällige Leistungsvereinbarungen
Weiteres	Vernetzte Infrastruktur Instrumente der Qualitätssicherung und des Controllings

Vor der Anstellung von Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe ist neben dem regulären Strafregisterauszug ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzuholen.

## **6.8. Arbeitsplatz, Arbeitspensum, Arbeitszeit**

Pro Schulhaus steht der SSA ein persönlicher Raum für Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung. Weiter wird folgende Infrastruktur benötigt:

- Eigene Telefonnummer und Mobiles Telefon (Zwingend bei verschiedenen Arbeitsstandorten)
- Eigene Emailadresse und Computer (idealerweise einen an jedem Standort)
- Büroeinrichtung (Arbeitsplatz, Beratungsausstattung)
- Abschliessbarer Aktenschrank und Möglichkeit zur Aktenvernichtung
- Material für Beratungen

Ebenso sollte für den Aufbau ein Budget für die Erstanschaffung von Fachliteratur und Beratungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Danach gehören in das jährlich Budget Beträge für Fachliteratur, Material für Beratung und Klassenprojekte.

Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit. In der Jahresarbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass die Schulferien, welche den regulären Ferienanspruch überschreiten mit zusätzlicher Präsenzzeit während der Schulzeit kompensiert werden. Die über die reguläre Ferienzeit hinausgehende Schulferienzeit soll demnach in der Schulzeit vor- oder nachgeholt werden. Schulferien sind entsprechend Kompensationszeiten für die Fachpersonen der SSA, in denen diese nicht zur Verfügung stehen.

Ein Teil der Arbeitszeit muss für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen, Intervention, Supervision, etc. zur Verfügung gestellt werden und in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Präsenzzeit stehen.

## 6.9. Leistungen der SSA im Vergleich zu ihren Pensen

<p>Leistungsumfang 300 – 450 SuS pro 100%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Präsenz vor Ort</li> <li>◆ niederschwelliger Zugang</li> <li>◆ Präventionskonzepte</li> <li>◆ Früherkennung</li> <li>◆ Mitarbeit in der Schulentwicklung</li> </ul>	<p>Beratung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Beratung von Lehrpersonen</p> <p>Kriseninterventionen in Klassen</p> <p>Elternberatungen</p>	<p>Projekte und Workshops in Klassen</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung jederzeit möglich</p>	<p>Prävention</p> <p>Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung jederzeit möglich</p>	<p>Früherkennung Schulentwicklung</p> <p>Mitarbeit in der Schulentwicklung, in der Schaffung von Früherkennungskonzepten, Coaching und Unterstützung möglich in Absprache mit der Fachbereichsleit.</p>
<p>Leistungsumfang 450 – 600 SuS pro 100%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz vor Ort</li> <li>• niederschwelliger Zugang</li> <li>• Präventionsarbeiten</li> <li>• Wenig Früherkennung</li> </ul>	<p>Beratung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Beratung von Lehrpersonen</p> <p>Kriseninterventionen in Klassen</p> <p>Elternberatungen</p>	<p>Projekte und Workshops in Klassen</p> <p>Absprache zw. Lehrperson und SSA.</p> <p>Entscheid durch Schulleitung auf Grund der festgesetzten Schwerpunkte</p>	<p>Prävention</p> <p>In Klassen und für die ganze Schule - Entscheid durch Schulleitung auf Grund der festgesetzten Schwerpunkte. Mitarbeit bei grösseren Projekten nur in Absprache mit der Fachbereichsleit.</p>	<p>Früherkennung</p> <p>In Absprache mit der Fachbereichsleit. Mitarbeit der SSA vor Ort an Früherkennungsprojekten und in Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Früherkennungskonzepten</p>
<p>Leistungsumfang 600 – 750 SuS pro 100%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz vor Ort</li> <li>• Alle Aufträge in Absprache zwischen Schulleitungen und SSA-Mitarbeitende/r <input type="checkbox"/> ausgenommen</li> <li>• Kriseninterventionen</li> <li>• 1 Büro für die zugeteilte SSA-Mitarbeiter/in</li> <li>• Ziemlich niederschwelliger Zugang</li> <li>• Wenig Prävention</li> </ul>	<p>Beratung von Kindern und Jugendlichen (niederschwelliges Angebot, Präsenz in der Schuleinheit)</p> <p>Beratung von Lehrpersonen (Beratungen und Coachings bei auffälligen Klassen und Vorfällen / Teilnahme, Moderation bei Elterngesprächen)</p> <p>Kriseninterventionen in Klassen (Auftrag in Absprache zw. Schulleitung und Fachbereichsleitung)</p> <p>Elternberatungen</p>	<p>Projekte und Workshops in Klassen</p> <p>Im Zusammenhang mit bereits festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psycho-sozialen Brennpunkten, gruppenspezifischen Schwierigkeiten und Präventionsworkshops.</p> <p>Absprache zw. Lehrperson und SSA.</p> <p>Entscheid durch Schulleitung auf Grund des vorhandenen Kontingents, Antrag an Fachbereichsleitung</p>	<p>Prävention</p> <p>Insbesondere in Klassen auf Antrag/Anfrage der Lehrperson und nur teilweise für die ganze Schule. Bei grösseren Projekten ist Mitarbeit nur in Absprache mit der Fachbereichsleitung möglich.</p> <p>Aber: Keine Präventionsveranstaltungen für Eltern, Keine Mitarbeit in Partizipationsprojekten</p>	

<p>Leistungsumfang 750 – 900 SuS pro 100%</p>	<p>Beratung von Kindern und Jugendlichen</p>	<p>Projekte und Workshops in Klassen</p> <p>Nur in Zusammenhang mit bereits festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psycho-sozialen Brennpunkten, gruppen- dynamischen Schwierigkeiten</p> <p>Schriftlicher Antrag von Lehrperson an Schul-leitung, Entscheid durch Schulleitung auf Grund des vorhandenen Kontingents, Antrag an Fachbereichsleitung</p> <p>Keine Präventions- workshops</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Präsenz vor Ort</li> <li>• Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung</li> <li>• Evtl. Zuteilung von SSA zu einer Schuleinheit</li> <li>• 1 Raum für Beratungen jederzeit frei</li> <li>• Hochschwelliger Zugang</li> </ul>	<p>Beratung von Lehrpersonen (Beratungen bei Vorfällen/Problemen/Anfragen im psychosozialen Bereich/ Teilnahme an schwierigen Elterngesprächen mit Auf-trag durch SL)</p> <p>Kriseninterventionen in Klassen (Kontingent je Schuleinheit, Auftrag durch Schulleitung)</p> <p>Elternberatungen (nur in Zusammenhang mit Einzel-beratungen, Kontingent für Eltern Coachings)</p>	
<p>Leistungsumfang 900 – 1'000 SuS pro 100%</p>	<p>Beratung von Kindern und Jugendlichen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Präsenz vor Ort</li> <li>• Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung</li> <li>• 1 Raum für Beratungen jederzeit frei</li> <li>• Sehr hochschwelliger Zugang</li> </ul>	<p>Beratung von Lehrpersonen (nur im Zusammenhang mit Fallbesprechung)</p> <p>Wenig Kriseninterventionen in Klassen (Kontingent je Schuleinheit, Auftrag durch Schulleitung)</p> <p>Elternberatungen (nur in Zusammenhang mit Einzelberatungen)</p>	

## 6.10. Stellungnahme zum Stimmungsbild der Unterstellung in der SSA

### März 2019 – SSAV-Vorstand

Der Vorstand verfasst folgende Stellungnahme aufgrund des Stimmungsbildes und der internen Diskussion:

Schulsozialarbeit etabliert sich vielerorts und bringt sich vermehrt in Bildung und Bildungspolitik ein. Evaluations- und Wirkungsstudien deuten weiter darauf hin, dass der Bedarf der Schulen an Dienstleistungen der SSA ausgeprägt ist und kurz- oder mittelfristig anhalten wird. Die Etablierung der SSA ist jedoch noch lange nicht in allen Kantonen/Gemeinden der Schweiz am selben Punkt. Der Vorstand spricht sich im Grundlagenpapier für eine **arbeitsfeldinterne Unterstellung der SSA** aus. Bei arbeitsfeldfremden oder arbeitsfeldnahen Unterstellungen ist **zwischen fachlicher und personeller Unterstellung zu unterscheiden**. Gründe dafür sind die Wahrung der spezifischen Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe im schulischen Kontext und die Berücksichtigung situativer Rahmenbedingungen der SSA vor Ort, welche eine arbeitsfeldinterne Unterstellung nicht zulassen. Eine fachliche Führung in arbeitsfeldfremden Unterstellungsformen ist nicht empfohlen, da die Beurteilung von Fachlichkeit, Professionalität und Qualität der SSA nicht aus disziplinfremder Perspektive erfolgen kann. Die Möglichkeiten des intensiven Fachaustausches unter den SSA und entsprechender Trennung von fachlicher und personeller Unterstellung wird in der heutigen Praxis höher gewichtet als die Schaffung und Etablierung von Fachstellen der SSA in allen Gemeinden/ Kantonen.

#### 1. Verteilung der Unterstellungsformen

Der Vorstand bewertet es als positiv, dass mehr als die Hälfte (56%) der SSA arbeitsfeldintern und/oder arbeitsfeldnah unterstellt sind. Das heisst, dass die Schulsozialarbeitenden mit Expert\_innen aus der Sozialen Arbeit als Vorgesetzte zusammenarbeiten. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Formen der Unterstellung eine Stärkung der spezifischen Perspektive der Sozialen Arbeit in der Schulsozialarbeit bewirken.

#### 2. Unterscheidung fachliche und personelle Unterstellung

Der Vorstand stellt fest, dass bei mehr als einem Fünftel aller Teilnehmenden eine Unterscheidung zwischen fachlicher und personeller Unterstellung gemacht wird. Dies erscheint vor allem unter folgenden Gesichtspunkten sinnvoll: Nähe des Vorgesetzten zur alltäglichen Arbeit, fachliche Eigenständigkeit bei Vorhandensein eines Teams SSA bzw. Möglichkeiten eines intensiven fachlichen Austausches. Die Anbindung der SSA an entscheidungskompetente Gremien mit finanzieller Verantwortung erfordert bei den Beteiligten einen reflektierten Umgang mit der Thematik der fachlichen Anleitung.

#### 3. Ansprüche der SSA an ihre vorgesetzte Stelle

Die Form der Unterstellung ist unabhängig davon zu betrachten, welche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheiten für die SSA definiert werden. Eine interessierte und gelingende Kooperation ist bei allen Formen der Unterstellung regelmässig gemeinsam zu reflektieren und evaluieren. Der Auftrag und die Zielsetzung der SSA ist in allen Unterstellungsformen der Kinder- und Jugendhilfe auszurichten und soll sich dabei an diesem spezifischen Verständnis orientieren. Dabei ist situativ zu klären, welche Erwartungen oder Rollenverständnisse vorliegen. Die professionelle Arbeit zeichnet sich durch regelmässige Inter- und Supervision aus, um das eigene Rollenverständnis zu schärfen. Unabhängig von der Unterstellungsform ist es zentral Zuständigkeiten und Kommunikationswege zu klären.

#### 4. Wichtige Faktoren für gelingende Zusammenarbeit

Für eine gelingende Kooperation in der Schule ist es wichtig, das jeweilige fachliche Handeln nachvollziehbar und transparent zu gestalten, gerade auch um das gegenseitige Vertrauen und die entsprechende Absicherung zu gewährleisten.

Aus Sicht des Vorstandes sollte die SSA auf schul- und gemeindepolitischer Ebene als Fachstelle einbezogen werden, unabhängig von der Form der Unterstellung, um die Analyse und (Weiter-) Entwicklungen struktureller Bedingungen unterstützen zu können.

**Die zentrale Haltung** der SSA, dass die Schulleitung primär die Verantwortung über die schulischen Belange trägt und dass die Lehrpersonen die wichtigsten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen in der Schule sind, ist Grundlage der Zusammenarbeit. Aus Sicht des Vorstandes ist eine Kooperation auf Augenhöhe und ein dementsprechendes wertschätzendes Verständnis an der jeweiligen Disziplin (Pädagogik, Soziale Arbeit) anzustreben. Die bisherigen gesetzlichen Vorschriften (Schweigepflicht, Datenschutz, ...) stellen in jeder Unterstellung eine Herausforderung dar. Beidseitige Erfahrungen in der jeweiligen Disziplin, persönliche Weiterbildungen und Beziehungsarbeit von Schulleitung, Lehrperson und SSA unterstützen die Rollensicherheit und damit die Auftragsklärung.

Aus der Erhebung wird deutlich, dass zwei Drittel aller SSA keine Erfahrungen mit anderen Unterstellungsformen gemacht haben. Aufgrund dessen, dass sich kaum noch interdisziplinäre Steuergruppen finden lassen und Sonderformen sehr selten vorkommen, geht der Vorstand davon aus, dass sich in Zukunft die drei Formen (arbeitsfeldintern, -nahe, -fremd) weiterverbreiten werden.

In allen Unterstellungsformen wird betont, wie stark abhängig das Funktionieren der Zusammenarbeit von den jeweils zuständigen Personen ist. Dem Vorstand ist es ein Anliegen, dass den SSAs und ihren Vorgesetzten Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, damit strukturelle und organisatorische Bedingungen über die Qualität der Kooperation entscheiden. Die gegenseitige Wertschätzung und das Verständnis von disziplinenorientierten Orientierungen stehen im Vordergrund.

## **5. Pro- und Contra-Argumente zur gesetzlichen Verankerung der SSA**

Der Vorstand nimmt in Bezug auf die gesetzliche Regelung der Schulsozialarbeit die geteilte Position der Teilnehmenden am Stimmungsbild zur Kenntnis. Besonders hervorzuheben ist die Annahme einer Bekräftigung des Berufsansehens von SSA bei einer gesetzlichen Verankerung und die Sicherung von Strukturen und finanziellen Ressourcen. Andererseits besticht das Gegenargument, dass mit individuellen und situativen Regelungen die Handlungsspielräume der Fachpersonen zielgerichteter ausgestaltet werden können. Das föderalistische System in der Schweiz folgt der Tradition, dass gewachsene Strukturen effektiver wirken als Auferlegte.

## **6. Erwartungen an den SSAV, bzw. SSAV-Vorstand**

Der Vorstand verzichtet aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden aktuell darauf, eine gesetzliche Regelung der Unterstellung auf nationaler Ebene voranzutreiben. Der Vorstand unterstützt nach seinen Möglichkeiten kantonale Gremien jedoch in entsprechenden Bestrebungen. Es werden weiterhin Erfahrungsberichte, Forschungsergebnisse und Entwicklungen in dieser Thematik gesammelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Informationen aus der Erhebung werden weiterverarbeitet, was auch von den Teilnehmenden gewünscht wurde. Der Wunsch, SSAs (fachlich) über den SSAV anstellen zu können, ehrt den Vorstand und würde teilweise internationalen Systemen entsprechen, passt jedoch nicht zur Verbands-Strategie 2028.

## **7. Fazit**

Das Stimmungsbild bietet in der Thematik wichtige Anhaltspunkte und Orientierung. Da die SSA in manchen Kantonen und Gemeinden noch nicht etabliert ist, wird sich die Frage der Unterstellung vielerorts zu unterschiedlichen Zeitpunkten (erneut) stellen. Das «Potential», bzw. die «Wirksamkeit» der SSA auf nationaler Ebene ist noch nicht ausgeschöpft. Der SSAV-Vorstand bietet interessierten Mitgliedern die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen in dieser Thematik weiter zu engagieren und steht auch für die weitere Auseinandersetzung und Bearbeitung zur Verfügung.

## 6.11. Einarbeitungs-Checkliste für Neueinsteigende SSA

Checkliste zur Einarbeitung neuer Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter  
*Die erforderlichen Absprachen erfolgen gemeinsam mit der SSA.*

### 1. Vorbereitung (vor Arbeitsbeginn durch anstellende Behörde/Institution)

#### *Vorbereiten und Einrichten*

- Büroräumlichkeiten / Beratungszimmer festlegen  
Schalldichte Räume, min. abschliessbarer Aktenschrank  
Schlüssel für Räumlichkeiten bereitstellen
- Technische Einführung organisieren  
E-Mail-Adresse, Telefonanschluss, Mobilnummer einrichten  
Technik installieren (Telefon, Mobiltelefon, elektrische Anschlüsse, Internet, Drucker)  
Laptop mit installierter Office-Version und WLAN  
Intranetzugang, Server- und Cloudzugang sicherstellen
- Büromaterial und Büroeinrichtung bereitstellen, bzw. Bestellungsformulare bereitstellen  
(Verbrauchsmaterial bereitstellen)
- Arbeitszeiterfassungs- und Falldokumentationsprogramm vorbereiten
- Visitenkarte / Flyer bereitstellen, bzw. Zeitpunkt des Drucks definieren
- Adressenliste, Zuständigkeiten, Organigramm der Schule, etc. bereitstellen
- Stundenpläne, Klassenlisten, Belegungspläne zugänglich machen
- Teamvorstellung und Rundgang planen  
Schule & Gemeinde: Team SSA, weitere Schulhäuser, Jugendarbeit, Sozialdienst, Familienberatung, Schulpflege, Gemeinderat,  
Weitere: KESB, Suchtberatung, weitere Fachstellen
- Schulstart, Begrüssung der Schulkinder klären
- Wichtige Termine für die SSA gemäss Jahresplanung definieren
- Austausch mit zuständigen Behördenmitgliedern, Schulleitenden planen
- Präsenz in den Schulhäusern mit den zuständigen SL (vorläufig) definieren
- Elterninformation planen

### 2. Ankommen (1-3 Wochen)

#### *Infrastruktur und Grundlagen*

- Schlüssel für Büro und Schulhäuser (je nach Stufenzuteilung) abgeben
- Einarbeitungs-Checkliste abgeben
- Arbeitshandy abgeben, Inbetriebnahme, pers. Ansagen und Einstellungen
- Arbeitsplatz einrichten, Inventarliste SSA sowie Bestellvorgänge, Budget etc. erläutern
- Arbeitszeiterfassungssystem kennenlernen, Arbeitszeit, Pausen, Urlaub –Regelung, Spesenerfassung, Budget klären
- Lektüre von Dokumenten  
Konzept SSA, Organigramm, Jahresberichte, Jahresplanung, Stellenbeschrieb, Materialliste  
Telefonlisten und Dienstwege Mitarbeitende, Schule, Gemeinde, etc.  
Adresslisten Team und Schule(n)  
Stundenpläne, Klassenlisten der Schule(n)  
Krisenkonzept Schule  
Handlungsleitfäden, Zusammenarbeitskonzepte
- Wichtige Kontakte speichern
- Falldokumentation, Journal, Qualitätssicherung etc. erklären
- Fach-Mitgliedschaften abklären (SSAV, AvenirSocial, regional, etc.) und beantragen
- Evtl. Mentoring oder Weiterbildung für Berufseinsteiger/in planen
- Supervision/Intervision abklären

### *Rundgang und Personen*

- Kennenlernen des Teams
- Rundgang Schulhäuser und Kennenlernen der Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten  
Präsenzzeiten und Erreichbarkeit kommunizieren
- Flyer, Visitenkarten verteilen
- Rundgang Dorf
- Rundgang Behörden / Fachstellen
- Weitere relevante Rundgänge nach Absprache mit Team / SL / evtl. Jugendarbeit, etc.

### *Vernetzung und Termine*

- Austausch SSA: Teamsitzungen, Regio-Sitzungen, Intervisionsgruppe planen und regelmässig durchführen
- Austausch mit vorgesetzter Person planen und regelmässig durchführen
- Austausch mit Schulleitungen regeln
- Kontakte mit Fachstellen herstellen und Austausch planen<sup>2</sup>
- Quartals- und Jahresplanung der Schule beziehen, Teilnahme an Sitzungen klären
- Jahresplanung in Terminkalender eintragen

### 3. Einsteigen (3-8 Wochen)

#### *Beziehungsaufbau und Fallübernahme*

- Klassenvorstellungsrunden je nach Stufenzuteilung in Absprache mit KLP planen und Zusammenarbeit mit Stufenschulleitung klären
- Beziehungsarbeit mit LPs intensivieren: Vorstellen bei Lehrpersonen an nächster Stufensitzung,
- Präsenz im Teamzimmer zeigen, Teilnahme an Events besprechen
- Beziehungsarbeit mit SuS intensivieren: regelmässige Präsenz im Schulhaus und auf dem Pausenplatz, SuS-Partizipation klären, Teilnahme an Events besprechen
- Beziehungsarbeit mit Eltern intensivieren: Elternabend-Teilnahme gemäss Jahresplanung, Vorstellung im Elternrat besprechen
- SSA-Projekte / Schulhausprojekte kennen lernen (bisher, aktuell, geplant)
- Fallübergaben machen
- Beratungstätigkeit intensivieren, Umgang mit Datenschutz klären, Auftrags- und Erwartungsklärung konkretisieren, Arbeitshaltung kommunizieren

### 4. Wirken (ca. 2 - 6 Monate)

#### *Umsetzung und Ausblick*

- Ablauf der Probezeit: Probezeitgespräch vorbereiten und durchführen, Entwicklungsziel festhalten
- Fachliche und persönliche Ziele für das Schuljahr festlegen (Teamintern, Schulhausintern)
- Erforderliche Weiterbildung planen und beantragen
- Besprechung kommender Projekte der SSA durchführen
- Tätigkeiten als SSA gemäss Konzept und Berufsverständnis selbständig umsetzen
- Umsetzung des Konzeptes SSA prüfen und gegebenenfalls Anpassungen diskutieren

## Literatur- und Quellenverzeichnis

1. AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
2. AvenirSocial & SSAV. (2013). *Empfehlungen zur Falldokumentation und Statistik in der Schulsozialarbeit*. Bern, Luzern: AvenirSocial/SSAV.
3. AvenirSocial & SSAV. (2016). *Leitbild. Soziale Arbeit in der Schule*. Bern, Luzern: AvenirSocial/SSAV.
4. Baier, F. (2007). *Zu Gast in einem fremden Haus. Theorie und Empirie zur sozialen Arbeit in Schulen* (Social strategies, Bd. 42). Univ., Diss.--Lüneburg, 2006. Bern: Lang.
5. Baier, F. (2011c). Schulsozialarbeiterischer Habitus oder Ethik und Moral in den Grundhaltungen und Grundmustern der Praxisgestaltung. In F. Baier & U. Deinet (Hrsg.), *Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis* (S. 135–158). Opladen: Budrich.
6. Baier, F. & Fischer, M. (2018). Fachliche Orientierungen für die Praxis: Kinderrecht und Capabilities als konzeptionelle Grundlage der Schulsozialarbeit. In S. Ahmed, F. Baier & M. Fischer (Hrsg.), *Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule* (S. 65–82). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
7. Baumbast, S., Hofmann-van de Pol, F. & Lüders, C. *Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
8. Bericht des Deutschen Bundestages, wissenschaftliche Dienste. (2016). *Dokumentation. Schulsozialarbeit in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Schweden*.
9. Bundesamt für Gesundheit. (2011). *Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen. Fachtagung*, Olten.
10. Eisner, M. & Steiner, O. (2009). *Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien*. Bericht des Bundesrates, Bern.
11. Hauri, A. & Zingaro, M. *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: BFH Berner Fachhochschule.
12. Hollenstein, E. & Nieslony, F. (2012). Profession Schulsozialarbeit: Entwicklung und Standort. In E. Hollenstein & F. Nieslony (Hrsg.), *Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Profession und Qualität* (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 29, S. 3–38). Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
13. Iseli, D. (2018). *Was ist gute Qualität in der Schulsozialarbeit, heute und morgen?* Referatsmanuskript Fachtagung Schulsozialarbeit, Bern.
14. Kinderanwaltschaft Schweiz. (o.J.). *Child-friendly Justice 2020. Checkliste für Fachpersonen*.
15. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2009). Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. In N. Pötter & G. Segel (Hrsg.), *Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen* (1. Aufl., S. 61–75). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
16. Michigan Association of School Social Workers. *About School Social Work*. Zugriff am 08.02.2019. Verfügbar unter <http://www.masswmi.org/?page=Credentials>
17. Mösch, P. & Pärli, K. (2013). *Datenschutz in der Sozialen Arbeit. Eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten*.
18. Neuenschwander, M. & Wilhelm, C. (Radix. Schweizerische Gesundheitsstufung., Hrsg.). (2015). *Früherkennung und Frühintervention in Schulen und Gemeinden - das Wichtigste in Kürze.*, Bundesamt für Gesundheit. Verfügbar unter [https://www.radix.ch/files/9UFRPGZ/frueherkennung\\_und\\_fruehintervention\\_\\_\\_das\\_wichtigste\\_in\\_kue\\_rze.pdf](https://www.radix.ch/files/9UFRPGZ/frueherkennung_und_fruehintervention___das_wichtigste_in_kue_rze.pdf)
19. Reutlinger, C. & Sommer, A. (2011). Schulsozialarbeit in Kooperation und Vernetzung. Von der fallbezogenen Triage zum quartiersbezogenen/sozialraumbezogenen Vernetzungsgefüge. In F. Baier & U. Deinet (Hrsg.), *Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis* (S. 369–385). Opladen: Budrich.
20. Rieger, G. (2003). Anwaltschaftlichkeit - ein Herzstück Sozialer Arbeit. *Soziale Arbeit*, 52, 96–105.
21. Schweizerische Eidgenossenschaft. (2018 SR 101). Bundesverfassung. BV.

22. Stüwe, G., Ermel, N. & Haupt, S. (2015). *Lehrbuch Schulsozialarbeit* (Studienmodule Soziale Arbeit). Weinheim: Beltz Juventa.
23. Unicef Schweiz. (2007). *Konvention über die Rechte des Kindes. Für Kinder erklärt*.
24. Vögeli-Mantovani, U. (2005). *Die Schulsozialarbeit kommt an!* (Trendbericht SKBF, Bd. 8, 1. Aufl.). Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.